

# INSTITUT FÜR JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE

Arbeitsbericht  
2004



# Inhalt

<b>Wissenschaftliche Grundlagen</b> .....	2
<b>Vorstand und Beirat</b> .....	3
Vorstand .....	3
Beirat .....	3
<b>Forschung und Publikationen</b> .....	5
Allgemeines .....	5
Schriftenreihe Juristische Zeitgeschichte .....	5
Juristische Zeitgeschichte aktuell .....	8
Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte .....	8
Publikationen von Institutsangehörigen .....	9
<b>Projekte</b> .....	18
<b>Veranstaltungen, Vorträge, Interviews</b> .....	36
<b>Kooperationen</b> .....	37
<b>Habilitationen und Promotionen</b> .....	40
<b>Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts</b> .....	44
<b>Satzung des Vereins für Juristische Zeitgeschichte e.V.</b> .....	49
<b>Mitgliedsantrag</b> .....	55

## Sehr geehrte Damen und Herren.



Nach dem grundlegenden Informationsheft aus dem Jahre 2000 legt das Institut für Juristische Zeitgeschichte der FernUniversität in Hagen mit diesem Heft seinen ersten Arbeitsbericht vor. Dieser informiert vor allem über abgeschlossene, laufende und geplante Projekte, über Kooperationspartner des Instituts sowie über einschlägige Publikationen von Institutsangehörigen. Daneben liefert er die Grundinformationen über das Personal und über die Rechtsgrundlagen des Instituts.

Die Informationen dieses Heftes befinden sich auf dem Stand von April 2004. Eine jeweils aktualisierte Fassung des Heftes findet sich auf der Homepage des Instituts, die über die Homepage der FernUniversität sowie über die Internet-Adresse des Arbeitskreises Juristische Zeitgeschichte ([www.juristische-zeitgeschichte.de](http://www.juristische-zeitgeschichte.de)) erreichbar ist.

Spezielle Informationen erteilt das Sekretariat des Instituts (02331/987 2907; mail: [thomas.vormbaum@fernuni-hagen.de](mailto:thomas.vormbaum@fernuni-hagen.de))

Da das Lehrgebiet Strafrecht, Strafprozeßrecht und Juristische Zeitgeschichte der FernUniversität gem. § 4 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts diesem eingliedert ist, sind die Aktivitäten des Lehrgebietes im Bereich der Juristischen Zeitgeschichte zugleich solche des Instituts. Hingegen informiert dieses Heft nicht über die Tätigkeit des Lehrgebietes im Bereich des Strafrechts, Strafprozeßrechts, Strafvollzugsrechts und Anwaltsrechts, insbesondere nicht über die Publikationen aus dem Lehrgebiet auf diesen Gebieten; die betreffenden Informationen finden sich auf der Homepage des Lehrgebiets.

Über die Aktivitäten des mit dem Institut für Juristische Zeitgeschichte eng verbundenen Instituts für Juristische Weiterbildung informiert ein eigenes Heft sowie die Homepage dieses Instituts, die über die Homepage der FernUniversität sowie über die Adresse [juristische-weiterbildung.de](http://juristische-weiterbildung.de) erreichbar ist.

Hagen den 2. Mai 2004

Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum.

## **Wissenschaftliche Grundlagen**

Die Disziplin „Juristische Zeitgeschichte“ entwickelt sich seit einigen Jahren im Grenzbereich von Rechtswissenschaft, Rechtsgeschichte und Allgemeiner Geschichte. Die Methodendiskussion und Forschungstätigkeit hat sich ausgeweitet und verdichtet. Juristen und Historiker lernen voneinander:

Juristische Zeitgeschichte umfaßt mehr als nur die Dogmengeschichte von Rechtsinstituten (schließt diese aber nicht aus); sie erweitert das traditionelle rechtshistorische Instrumentarium einerseits in allgemeinhistorischer Sicht und in der Sicht historischer Nachbardisziplinen. Die bis vor einiger Zeit von Juristen häufig vernachlässigten allgemeingeschichtlichen, politikgeschichtlichen, sozialgeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Dimensionen werden einbezogen. Mehr als früher berücksichtigen Juristen Archivalien, statistische Methoden und Erkenntnisse, aber auch belletristische Texte und literaturgeschichtliche Erkenntnisse.

Andererseits ist das traditionelle rechtshistorische Instrumentarium auch aus juristischer Sicht erweitert worden. Es werden Fragen an das Quellenmaterial und dessen Interpretation auch unter dem Gesichtspunkt der rechtstheoretischen bzw. rechtsphilosophischen Kritik der (oder einer) Rechtsentwicklung formuliert, Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Rechtsentwicklung diskutiert. Die so verstandene Juristische Zeitgeschichte kann zum Instrument rechtspolitischer Kritik am geltenden Recht (als dem Endpunkt einer verfehlten oder gelungenen Rechtsentwicklung) eingesetzt werden.

Die Frage nach dem zeitlichen Rahmen Juristischer Zeitgeschichte wird nicht einheitlich beantwortet. Das Institut legt seiner Arbeit – ausgehend von der wohl am weitesten greifenden Auffassung – den Zeitraum seit Beginn des 19. Jahrhunderts zugrunde.

## Vorstand und Beirat

Die Gründung des Instituts erfolgte im Jahre 1998, nachdem der Entwurf der Verwaltungs- und Benutzungsordnung am 29. Oktober 1997 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft und am 6. Mai 1998 vom Senat der Universität Hagen genehmigt worden war. Der Text der Verwaltungs- und Benutzungsordnung findet sich am Ende dieses Heftes.

### *1. Vorstand*

Dem Institutsvorstand gehören zur Zeit an:

Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum als geschäftsführender Direktor  
Prof. Dr. Ulrich Eisenhardt und  
Prof. Dr. Peter Brandt als Direktoren.  
Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff als im Institut tätige Hochschullehrerin  
Axel Bendiek als Vertreter(in) der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Holger Himstedt als studentischer Vertreter  
Anne Gipperich als Vertreterin der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### *2. Beirat*

Dem Beirat des Instituts, dessen Mitglieder vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft gewählt werden, gehören zur Zeit an:

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günter Bemmann; Hagen  
Präsident d. LG Ernst Espey, Hagen  
Gisela Friedrichsen, Der Spiegel, Hamburg  
Dr. Wolfgang Gerhards, Justizminister NRW  
Prof. Dr. Christoph Gusy, Universität Bielefeld  
Prof. Dr. Helmut Hoyer, Hagen  
Dr. Rolf Krumsiek, Staatsminister a.D., Münster  
Prof. Dr. Wolfgang Naucke (Universität Frankfurt/M.), Kronberg/Ts.  
Dr. Gerhard Pauli, Oberstaatsanwalt, Hagen  
Dr. Diether Posser, Staatsminister a.D., Essen  
Prof. Dr. Gunter Reiß; Universität Münster  
Prof. Dr. Axel Schildt, Universität Hamburg, Forschungsstelle für Zeitgeschichte  
Dr. Holger Schlüter, Recklinghausen/Hagen  
Dieter Schubmann-Wagner; Staatssekretär (Justizministerium NRW)

Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke; Universität Bielefeld  
Dr. Volker Schwarz, Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin  
Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer, Universität Münster

# Forschung und Publikationen

## *1. Allgemeines*

Das Institut besitzt ein besonderes Profil in der Sammlung und Bereithaltung, teilweise auch in der Publikation von Quellen zur modernen Strafrechtsgeschichte. Im Vordergrund steht die Sichtung von Quellen zur Geschichte der Strafrechtsreform. Diese Arbeiten sollen – so das Fernziel – in einem Historischen Kommentar zum Strafgesetzbuch und zu anderen einschlägigen deutschen Gesetzen ausmünden. Durch Kooperation mit dem Bundesjustizministerium und mit Archiven soll das Institut zu einer zentralen Sammelstelle von Originalen und Kopien einschlägiger Quellen werden.

Das Institut betreut die von Prof. Dr. Dr. Vormbaum herausgegebene Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“ (dazu 2), die Zeitschrift „Juristische Zeitgeschichte *aktuell*“ (dazu 3) und das „Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte“ (dazu 4). Die Publikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts erfolgen zu einem großen Teil in den genannten Publikationsorganen.

Mit der Betreuung des *Arbeitskreises Juristische Zeitgeschichte* dient das Institut dem wissenschaftlichen Austausch der mit juristischer Zeitgeschichte befaßten Einrichtungen. In Kooperation mit anderen Einrichtungen organisiert es öffentliche Veranstaltungen.

## *2. Schriftenreihe Juristische Zeitgeschichte*

Seit der Gründung des Instituts wird die zuvor vom Lehrgebiet Strafrecht, Strafprozeßrecht und Juristische Zeitgeschichte betreute, von Prof. Dr. Dr. Vormbaum herausgegebene Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“, vom Institut betreut. Die Schriftenreihe umfaßt zur Zeit folgende sechs Abteilungen.

### **Abteilung 1: Allgemeine Reihe**

Diese Abteilung umfaßt bislang 14 Titel.

**Abteilung 2:**  
**Forum Juristische Zeitgeschichte.**  
**Mitherausgeber: RA Dr. Tilmann Krach**

Die Abteilung versammelt zum einen Beiträge, die als „Werkstattberichte“ bezeichnet werden können, zum anderen Tagungsberichte; ferner kleinere Beiträge und Materialsammlungen. Die ursprünglich hier angesiedelten Bände „Themen juristischer Zeitgeschichte“ (s. dazu Pkt. 4 unter „Projekte“) sind inzwischen weitgehend im Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte aufgegangen.

Diese Abteilung umfaßt bislang 14 Titel.

**Abteilung 3:**  
**Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung.**  
**Materialien zu einem Historischen Kommentar**

Die Abteilung versammelt Monographien, Quellen und Materialien zur deutschen Strafgesetzgebung des 19. und 20. Jahrhunderts. Im Vordergrund stehen Längsschnitt-Untersuchungen zu einzelnen Rechtsinstituten, Tatbeständen und Tatbestandsgruppen des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Jugendgerichtsgesetzes; jedoch werden auch einzelne markante Gesetzgebungsakte sowie die Gesetzgebung bestimmter Zeitabschnitte behandelt. Neben Monographien nimmt die Abteilung Quellen- und Materialsammlungen zur Strafgesetzgebung im bezeichneten Zeitraum auf. Geplant ist, aus den hier zusammengetragenen Monographien, Materialien und Texten einen historischen Kommentar zum Strafgesetzbuch und zu weiteren Gesetzen zu entwickeln.

Diese Abteilung umfaßt bislang 17 Titel (mit 21 Bänden).

**Abteilung 4:**  
**Leben und Werk. Biographien und Werkanalysen**

Lebensbeschreibungen von Juristen, vor allem von Strafruristen, hatten lange Zeit Seltenheitswert. Inzwischen ist die Zurückhaltung gegenüber Juristenbiographien aber einer intensiven biographischen Aktivität gewichen. Immerhin haben „die Juristen“ in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts vielfach an gesellschaftlichen Entwicklungen mittelbar oder unmittelbar mitgewirkt, sie getragen oder umgesetzt. Die Verknüpfung

biographischer Forschung mit Werkanalysen vor dem Hintergrund zeitgeschichtlicher Entwicklung ist das Anliegen dieser Abteilung.

Diese Abteilung umfaßt bislang 8 Bände.

**Abteilung 5:**

**Juristisches Zeitgeschehen. Rechtspolitik und Justiz aus zeitgenössischer Perspektive. Mitherausgeber: *Gisela Friedrichsen (DER SPIEGEL)*  
und *RA Prof. Dr. Franz Salditt***

Die Grenze zwischen juristischer Zeitgeschichte und geltendem Recht ist fließend. Diese Grauzone füllt die Abteilung „Juristisches Zeitgeschehen“ aus. Sie dokumentiert und erörtert rechtspolitische Vorgänge und Gerichtsverfahren von grundsätzlicher Bedeutung, die in die Rechtsgeschichte einzugehen versprechen. Daneben nimmt sie zeitgenössische Berichte über Vorgänge und Verfahren aus dem gesamten Zeitraum der juristischen Zeitgeschichte auf.

Diese Abteilung umfaßt bislang 14 Bände.

**Abteilung 6:**

**Recht in der Kunst – Kunst im Recht.  
Mitherausgeber: *Prof. Dr. Gunter Reiß (Universität Münster)***

Rechtsgeschichte ist ein Teil der Kulturgeschichte. Rechtsentwicklungen werden in Kunstwerken reflektiert, mitunter auch vorweggenommen. Umgekehrt vermögen juristisches Handwerk und juristische Reflexion häufig bei der Erschließung literarischer Werke Hilfestellung zu leisten. Die Abteilung „Recht in der Kunst“ bietet diese Hilfestellung an. Sie enthält neben sekundärwissenschaftlichen Textsammlungen und Abhandlungen vor allem Textausgaben literarischer Werke, in deren Mittelpunkt Fragen des Rechts stehen. Jedes dieser Werke wird mit je einem Kommentar aus literaturwissenschaftlicher Sicht und aus der Sicht der Jurisprudenz oder einer Nachbarwissenschaft versehen.

Diese Abteilung umfaßt bislang 16 Bände.

**Kleine Reihe**

Die kleine Reihe der JURISTISCHEN ZEITGESCHICHTE versammelt neben kleineren Abhandlungen und Vortragsreihen vor allem Neuausgaben von klassischen Texten zur juristischen Zeitgeschichte (s. dazu Pkt. 12 unter „Projekte“).

In der Reihe erschienen bislang 11 Bände.

Der jeweils aktuelle Stand der Titel der Schriftenreihe findet sich in der Zeitschrift „Juristische Zeitgeschichte *aktuell*“ (dazu der folgende Punkt) und auf der Homepage des Instituts.

### *3. Juristische Zeitgeschichte aktuell*

In Zusammenarbeit zunächst mit der Nomos-Verlagsgesellschaft Baden-Baden, inzwischen mit dem Berliner Wissenschaftsverlag erscheint seit 2001 in unregelmäßiger Folge die Zeitschrift „Juristische Zeitgeschichte *aktuell*“. Die Zeitschrift versucht eine Mischung aus Verlagsmitteilung und redaktionellem Teil. Der letztere bringt vor allem Vor- oder Zweitabdrucke von Beiträgen aus dem JAHRBUCH DER JURISTISCHEN ZEITGESCHICHTE sowie Berichte von Teilnehmern des Arbeitskreises Juristische Zeitgeschichte.

Bisher erschienen sind folgende Hefte:

**Heft 1 (Oktober 2001)** mit redaktionellen Beiträgen von *Michael Haunschild* und *Thomas Vormbaum*.

**Heft 2 (Juli 2002)** mit redaktionellen Beiträgen von *Wolfgang Naucke*, *Marianne Birthler* und *Alfons Kenkmann*.

**Heft 3 (Juni 2003)** mit redaktionellen Beiträgen von *Rolf Krumsiek*, *Liselotte Funcke* und *Gerhard Pauli*.

**Heft 4 (Frühjahr 2004)** mit redaktionellen Beiträgen von *Günter Gribbohm* und *Thomas Vormbaum*.

### *4. Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte*

Nach intensiver Marktanalyse ist das Institut zu der Auffassung gelangt, daß für die ursprünglich geplante Herausgabe einer Vierteljahres-Zeitschrift für Juristische Zeitgeschichte neben den einschlägigen historischen (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte) und rechtshistorischen (RJ, ZRG, RG) Zeitschriften kein hinreichend großer Markt vorhanden sei. Hingegen erschien die Herausgabe eines JAHRBUCHES DER JURISTISCHEN

ZEITGESCHICHTE erfolgsversprechend. Für diese Auffassung war nicht zuletzt der Erfolg der Bände „Themen juristischer Zeitgeschichte“ in Abteilung 2 der Schriftenreihe maßgebend. Das erste Jahrbuch ist für den Zeitraum 1999/2000 erschienen. Inzwischen sind vier Bände erschienen, der fünfte Band erscheint im Laufe des Jahres 2004.

Die innere Gliederung des Jahrbuches entspricht derjenigen der SCHRIFTENREIHE JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE. Seit dem vierten Jahrbuch bemüht das Institut sich gezielt um die Herausbildung von Schwerpunktthemen, denen jeweils etwa die Hälfte der Beiträge des Jahrbuches gewidmet ist. Das Jahrbuch ist jeweils mit einer umfangreichen Einleitung des Herausgebers versehen.

Publikationen:

- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 1 (1999/2000). Herausgegeben von Thomas Vormbaum. Baden-Baden 2000.*
- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 2 (2000/2001). Herausgegeben von Thomas Vormbaum. Baden-Baden 2001.*
- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 3 (2001/2002). Herausgegeben von Thomas Vormbaum. Baden-Baden 2002.*
- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 4 (2002/2003). Herausgegeben von Thomas Vormbaum. Berlin 2003.*
- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 5 (2003/2004). Herausgegeben von Thomas Vormbaum. Berlin 2004.*

## 5. Publikationen von Institutsangehörigen

Die folgende Aufstellung der einschlägigen Veröffentlichungen von Institutsangehörigen seit Gründung des Instituts umfaßt nur Titel, die nicht in diesem Heft bereits an anderer Stelle mit Verfasserbezeichnung aufgeführt sind.

**1. Prof. Dr. Peter Brandt**

(Mit Dieter Groh) „Vaterlandslose Gesellen“. Sozialdemokratie und Nation 1860 – 1990, München 1992.

War das deutsche Kaiserreich reformierbar? Parteien, politisches System und Gesellschaftsordnung vor 1914, *in*: Geschichte als Möglichkeit, Festschrift für Helga Grebing, hrsg. von Karsten Rudolph / Kristel Wickert, Essen 1995, S. 190-210.

Artikel „Landauer, Gustav“, *in*: Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 6. W. Killy/R. Vierhaus (Hrsg.) München 1997, S. 215.

Artikel „Reuter, Ernst“, *in*: Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 8. W. Killy/R. Vierhaus (Hrsg.) München 1998, S. 259.

Artikel „Schumacher, Kurt“, *in*: Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 9. W. Killy/R. Vierhaus (Hrsg.) München 1998, S. 204.

Von der Urburschenschaft bis zum Progreß, *in*: „Der Burschen Herrlichkeit“. Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens, hrsg. von Brandt, H.-H./ M. Stickler. Würzburg 1998, S. 35-53.

Aufbruch in die Moderne. Deutschland um 1800. Bonn 1999 (Hrsg.).

An der Schwelle zur Moderne. Deutschland um 1800. Historisches Forschungszentrum der Friederich-Ebert Stiftung. (Gesprächskreis Geschichte 31), Bonn 1999, S. 184 (Hrsg.; eigene Beiträge im Umfang von 69 Seiten).

Youth Movements as National Protest Cultures in Germany, *in*: German and American Nationalism. A Comparative Perspective, hrsg. von Hartmut Lehmann / Hermann Wellenreuther Oxford/New York 1999, S. 371-428.

Die Befreiungskriege 1813/14 und 1815 in der deutschen Geschichte, *in*: Festschrift für Reinhard Rürup. M. Grüttner u.a. (Hrsg.). Frankfurt/Main 1999, S. 17-57.

November 1918 – Revolution und erste Republik, *in*: Licht und Schatten. Der 9. November in der deutschen Geschichte und Rechtsgeschichte. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 2. Bd. 9) Baden-Baden 2000, S. 17-29.

Revolution by Defeat? Germany after 1945, *in*: The Problem of Revolution in Germany, 1789 – 1990. R. Rürup (Hrsg.). Oxford 2000, S. 129-159.

Schwieriges Vaterland. Deutsche Einheit – Nationales Selbstverständnis – Soziale Emanzipation. Texte von 1980 bis heute. Berlin 2001, 376 S.

Art. „Volk“, *in*: Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 11, Basel 2001, Sp. 1080-1090,

Die Arbeiterbewegung des 19. und 20. Jahrhundert. Entwicklung – Wirkung – Perspektive, *in*: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung. 2002, S. 5-20.

Artikel „Lafontaine, Oskar“, *in*: Biographisches Handbuch der Mitglieder des deutschen Bundestages 1949-2002, Bd. 1. R. Vierhaus u.a. (Hrsg.) München 2002, S. 476.

Artikel „Schröder, Gerhard“, *in*: Biographisches Handbuch der Mitglieder des deutschen Bundestages 1949-2002, Bd. 2. R. Vierhaus u.a. (Hrsg.) München 2002, S. 783 f.

Artikel „Schütz, Klaus“, *in*: Biographisches Handbuch der Mitglieder des deutschen Bundestages 1949-2002, Bd. 2. R. Vierhaus u.a. (Hrsg.) München 2002, S. 790 f.

Das deutsche Bild Rußlands und der Russen in der modernen Geschichte, *in*: Iablis. Jahrbuch für europäische Prozesse, Bd. 1. 2002, S. 42-70.

Die deutsche Einigung in historischer Perspektive, *in*: Deutschland, Polen, Europa. Willy-Brandt-Vorlesungen 2002 – 2003 Universität Wroclaw. Baden-Baden 2003, S. 58-74.

(Mit M. Kirsch, A. Schlegelmilch [Hrsg.]) Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert auf CD-ROM, Teil 1: Um 1800, Bonn 2004. (Teil 2-4 erscheinen bis 2010).

## **2. Prof. Dr. Ulrich Eisenhardt**

Zur Entwicklung des Grundrechtsverständnisses in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; *in*: Festschrift für Alfred Söllner. München 2000, S. 255 ff.

Die Unvollkommenheit des deutschen BGB und die Leistungsfähigkeit des Juristenstandes – oder: Hatte Savigny nicht doch recht?, *Ritsumeikan Law Review*, No. 18 (2001), S. 113 ff.

Wandlungen des deutschen bürgerlichen Rechts in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – mit Berücksichtigung der aktuellen Reform des Schuldrechts, *Ritsumeikan Law Review*, No. 18 (2001), S. 127 ff.

Zur Offenheit und Leistungsfähigkeit des deutschen Zivilrechts, *in*: 100 Jahre BGB. Vortragsreihe der Juristischen Gesellschaft Hagen. (Juristische Zeitgeschichte Kleine Reihe. Bd. 1). Baden-Baden 2001, S. 3 ff.

Wandlungen in der Rechtsauffassung über die Gesellschaft bürgerlichen Rechts nach deutschem Recht, Doshisha University Kyoto, World Wide Business Review, Vol. 4 Special Issue of Legal Researches March 2003, 1 ff.

Das Reichskammergericht als Mitgestalter einer Europäischen Rechtskultur, *in*: Festschrift für Dimitris Tsatsos, 2003, S. 98 ff.

Deutsche Rechtsgeschichte. 4. Auflage. München 2004.

### **3. Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum**

Strafjustiz im Nationalsozialismus. Ein kritischer Literaturbericht; *in*: GA 1998, 1–31.

Vorwort und (zusammen mit Markus Rheinländer) Diskussionsberichte zur Tagung: Politische Strafjustiz 1953-1968 – Betriebsunfall oder Symptom? (Juristische Zeitgeschichte NRW. 7). Düsseldorf 1998. S. 9-12, 26-27; 45, 72, 92, 115-116, 141-142.

Strafrechtsdenker der Neuzeit (Einbändige illustrierte Ausgabe der 1993 unter dem Titel „Texte zur Strafrechtstheorie der Neuzeit“ erschienen zweibändige Ausgabe). Baden-Baden 1998.

Beiträge zur juristischen Zeitgeschichte. (Überwiegend Wiederabdrucke, mit Einleitung und einem Originalbeitrag „Über den Prozeß der Juden im 19. Jahrhundert“). (Juristische Zeitgeschichte Abt. 2. Bd. 6). Baden-Baden 1999.

Buchbesprechung: Herwig SCHÄFER, Juristische Lehre und Forschung an der Reichsuniversität Straßburg 1941 – 1944 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts. 23). Tübingen (Mohr Siebeck) Tübingen 1999, *in*: JZ 1999.

Buchbesprechung: Quellen zur Reform des Straf- und Strafprozeßrechts. Hrsg. von Werner SCHUBERT, Jürgen REGGE, Peter RIESS und Werner SCHMID. II. Abt.: NS-Zeit (1933-1939) – Strafgesetzbuch. 1939 – Strafverfahrensrecht. Bd. 2: *in*: ZSRG.GA 2000.

Artikel „Johannes Nagler“; *in*: Neue Deutsche Biographie. Bd. 19 (1997), S. 715-716.

Buchbesprechung: J.D.H. TEMME: Augenzeugenberichte der deutschen Revolution 1848/49. Ein deutscher Richter als Vorkämpfer der Demokratie. Neu herausgegeben und mit einem Anhang versehen von Michael Hettinger. XXII, 367 S. Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1996; *in*: GA 1997, 335-337.

Der strafrechtliche Schutz von Institutionen der DDR durch das bundesdeutsche Strafrecht; *in*: Festschrift für Diether Posser zum 75. Geburtstag. Köln usw. 1997. S. 153-174.

Zur zweiten Abteilung der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“; *in*: Themen juristischer Zeitgeschichte (1) (s. Nr. 97). S. 1-2.

Geleitwort; *in*: Jörg Arnold (Hrsg.), Strafrechtlicher Umgang mit Systemvergangenheit (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 5 Bd. 2). S. VII-IX.

Zur dritten Abteilung der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“; *in*: Das Strafgesetzbuch seit 1870. Bd. 1 (s. Nr. 103). S. 5.

Feuerbach und das Strafrecht der DDR. Erwiderung auf Rolf-Ulrich Kunze, ZNR 1997, 82; *in*: ZNR 1999, 257-260.

Buchbesprechung: Kai SOMMER, Die Strafbarkeit der Homosexualität von der Kaiserzeit bis zum Nationalsozialismus. Eine Analyse der Straftatbestände im Strafgesetzbuch und in den Reformentwürfen (1871-1945). (Rechtshistorische Reihe. 187). Frankfurt/M. 1998; *in*: GA 2000, 397-399.

Buchbesprechung: Quellen zur Reform des Straf- und Strafprozeßrechts. Herausgegeben von Werner SCHUBERT, Jürgen REGGE; Peter RIESS und Werner SCHMID. Berlin, New York (de Gruyter). Abteilung I Band 1, Band 3.1, 3.2, 3.3, 3.4; Abteilung II, Band 2.4 (1994-1997).

Buchbesprechung: Stefan SEILER, Das Delikt als Handlungselement in Richard Wagners „Der Ring des Nibelungen“. 2. Auflage Wien (Verlag Österreich) 1998; *in*: GA 2000, 500-502.

Vorwort; *in*: Cattaneo, Strafrechtstotalitarismus (Nr. 119). S. V-X.

Das erste Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte; *in*: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte (JJZG) 1 (1999/2000), S. V-XXXVIII.

Buchbesprechung: Werner OGRIS, Vom Galgenberg zum Ringtheaterbrand. Auf den Spuren von Recht und Kriminalität in Wien. Wien, Köln, Weimar 1997, *in*: ZRG.GA 117 (2000), 836-837.

Buchbesprechung: Lukas GSCHWEND, Nietzsche und die Kriminalwissenschaften. Eine rechtshistorische Untersuchung der strafrechtsphilosophischen und kriminologischen Aspekte in Nietzsches Werk unter besonderer Berücksichtigung der Nietzsche-Rezeption in der deutschen Rechtswissenschaft; *in*: ZRG.GA 119 (2002), 919-1922.

(Mit Gerit Thulfaut): Das Zweite Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte; *in*: JJZG 2 (2000/2001), Baden-Baden 2001. S. XIII-XLVIII.

Das Ende von Anhalt-Bernburg (Besprechung von: Petra Dollinger, Frauen am Ballenstedter Hof); *in*: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 2 (2000/2001), Baden-Baden 2001. S. 202-213.

Die Produktivität der Spiegelungen von Recht und Literatur; *in*: Klaus Lüderssen, Produktive Spiegelungen. Recht in Kunst, Literatur und Film. 2. erweiterte Auflage (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 6, Band 12). Baden-Baden 2002. S. XI-XXVII.

Das dritte Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte, *in* JJZG 3 (2001/2002), S. IX-XXX.

Buchbesprechung: Klaus MARXEN / Gerhard WERLE (Hrsg.), Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation. Band 1: Wahlfälschung. Unter Mitarbeit von Jan Müller und Petra Schäfer. Berlin, New York 2000; *in*: ZRG.GA 119 (2002), 1043-1045.

Buchbesprechung: Ute HOHOFF, An den Grenzen des Rechtsbeugungstatbestandes. Eine Studie zu den Strafverfahren gegen DDR-Juristen (Berliner Juristische Universitätschriften. Strafrecht. 9). Berlin (Berlin Verlag Arno Spitz), Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 2000; *in*: GA 2002, 498-499.

Buchbesprechung: Ernst REUSS, Berliner Justizgeschichte. Eine rechtstatsächliche Untersuchung zum strafrechtlichen Justizalltag in Berlin von 1945-1952, dargestellt anhand der Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Berlin-Mitte. (Berliner Juristische Universitätschriften. Grundlagen des Rechts. 17). Berlin, Baden-Baden 2000, *in*: ZNR 2003, 164-166.

(Mit Sascha Rolf Lüder [Hrsg.]): Materialien zum Völkerstrafgesetzbuch. Dokumentation des Gesetzgebungsverfahrens. (Beiträge zur Strafrechtswissenschaft. 6). Münster, Hamburg, London 2002.

Der schwarze Stern der Gerechtigkeit. Jakob Wassermanns „Fall Maurizius“ aus juristischer Sicht; *in*: Jakob Wassermann, Der Fall Maurizius (Neuausgabe) (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 6: Recht in der Kunst). Berlin 2003. S. 431-462.

Das Institut für Juristische Zeitgeschichte und sein Projekt „Historischer Kommentar zum Strafgesetzbuch“; *in*: Jahrbuch der Gesellschaft der Freunde der FernUniversität 2003, S. 165-176.

Das vierte Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte, *in*: JJZG 4 (2002/2003), Berlin 2003, S. XI-XLI.

Geleitwort, *in*: Günther Gribbohm, Das Reichskriegsgericht (Juristische Zeitgeschichte Abteilung 1. Band 14), S. V-VI.

Buchbesprechung: Marcel SENN, Recht – Gestern und Heute. Juristische Zeitgeschichte. Zürich (Schulthess) 2002; *in*: ZRG.GA 2004.

Buchbesprechung: Peter COLLIN, „Wächter der Gesetze“ oder „Organ der Staatsregierung“? Konzipierung, Einrichtung und Anleitung der Staatsanwaltschaft durch das preußische Justizministerium. Von den Anfängen bis 1860. (Rechtsprechung. Materialien und Studien. 16). Frankfurt am Main 2000; *in*: GA 2003 oder 2004.

Buchbesprechung: Klaus MARXEN / Gerhard WERLE (Hrsg.): Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation. Band 2, Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze. 2 Teilmäbe. Unter Mitarbeit von Toralf Rummeler und Petra Schäfter. Berlin (de Gruyter Recht) 2002. – Band 3, Amtsmissbrauch und Korruption. Unter Mitarbeit von Willi Fahnen Schmidt und Petra Schäfter. Berlin (de Gruyter Recht) 2002; *in*: ZRG.GA 2004.

Buchbesprechung: Michael KUBINK, Strafen und ihre Alternativen im zeitlichen Wandel. (Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften. Band 37). Berlin (Duncker & Humblot) 2002; *in*: ZStW 2004.

Buchbesprechung: Paolo BECCHI / Kurt SEELMANN: Gaetano Filangieri und die europäische Aufklärung. (Rechtsphilosophische Schriften. 8). Frankfurt am Main u.a. 2000; *in*: GA 2004.

Buchbesprechung: Arno BUSCHMANN: Nationalsozialistische Weltanschauung und Gesetzgebung 1933-1945. Band II. Dokumentation einer Entwicklung. Wien, New York (Springer) 2000. LXXII, 800 S.; *in*: ZRG.GA 2004.

**4. Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff**

Buchbesprechung: Thomas OLLINGER, Die Entwicklung des Richtervorbehalts im Verhaftungsrecht. Von den Anfängen bis zur Paulskirchenverfassung (1997); *in*: GA 2000, 99 ff.

Buchbesprechung: Christine RICHSTEIN: Das „belagerte“ Strafrecht – Kriegsstrafrecht im Deutschen Reich während des Ersten Weltkriegs. (Juristische Schriftenreihe. 153) Münster (LIT Verlag) 2000; *in*: JJZG 5 (2003/2004).

Buchbesprechung: Roland HEFENDEHL / Andrew VON HIRSCH / Wolfgang WOHLERS (Hrsg.): Die Rechtsguttheorie. Legitimationsbasis des Strafrechts oder dogmatisches Glasperlenspiel? Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 2003; *in*: JJZG 5 (2003/2004).

Dokumentation des Prozeßverlaufs und Nachwort *in*: Gisela FRIEDRICHSEN / Gerhard MAUZ, Er oder Sie? Der Strafprozeß Böttcher/Weimar. Prozeßberichte 1987 bis 1999.

Verdeckte Entstehung der Verdeckungsabsicht, *in*: JZ 2000, 343.

**5. Dr. Gerit Thulfaut**

„Mehrdimensionalität“ im Strafrecht – Von der Karriere des Edmund Mezger, *in*: JJZG 1 (1999/2000), Baden-Baden 2000, S. 316-342.

(Mit Thomas Vormbaum): Das Zweite Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte; *in*: JJZG 2 (2000/2001), Baden-Baden 2001. S. XIII-XLVIII.

„Elternunterhalt“ als Verfassungsproblem, *in*: JJZG 2 (2000/2001), Baden-Baden 2001, S. 552-562.

Kontinuität in der Strafrechtsdogmatik – Ein „personelles Problem“? Vom Karriereweg des Edmund Mezger, *in*: Justiz und Nationalsozialismus – Kontinuität und Diskontinuität. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 2. Band 14). Berlin 2003, S. 199-209.

**6. Dr. Frank Korn**

Medizinalpfuscherei, ärztliche Kunstfehler, Gewerbefreiheit und das Reichsstrafgesetzbuch, *in*: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 1 (1999/2000), Baden-Baden 2000, S. 243-270.

**7. Andrea Hartmann**

Mitarbeit: Werner SCHUBERT / Thomas VORMBAUM (Hrsg.), Entstehung des Strafgesetzbuchs. Kommissionsprotokolle und Entwürfe. Band 2. 1870. (Juristische Zeitschichte Abt. 3. Band 10.2) Berlin (Berliner Wissenschafts-Verlag) 2004.

# Projekte

Seit seiner Gründung, wurden im Institut folgende Projekte durchgeführt bzw. geplant.

## **1. Die politischen Parteien und die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Fortführung möglich)**

Monographien mit Quellensammlungen zu Stellungnahmen der politischen Parteien während der Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Parteipresse, parteioffizielle Stellungnahmen, Briefwechsel und Äußerungen von Parteirednern im Reichstag).

Publikationen:

- *Thomas Vormbaum*: Die Sozialdemokratie und die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. (Juristische Zeitgeschichte. Abt. 1 Band 1). Baden-Baden 1997.
- *Michael Damnitz*: Bürgerliches Recht zwischen Staat und Kirche. Mitwirkung der Zentrumspartei am Bürgerlichen Gesetzbuch. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 1. Band 7). Baden-Baden 2001.

## **2. Der Papon-Prozeß vor dem Geschworenengericht in Bordeaux (1997/98) (abgeschlossen)**

Mit dem Strafverfahren gegen Maurice Papon vor dem Geschworenengericht in Bordeaux erhielt die in den vergangenen Jahren herangewachsene innerfranzösische Diskussion um die Bedeutung von *résistance* und *collaboration* während der deutschen Besetzung Frankreichs im II. Weltkrieg einen Kristallisationspunkt. Das Institut hat während des laufenden Verfahrens die Presseberichte verfolgt und gesammelt und zu einer Dokumentation zusammengestellt. Der Paris-Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Thankmar Freiherr von Münchhausen, und der bekannte französische Kulturtheoretiker und Schriftsteller Joséph Rovin haben aus den Blickwinkeln des deutschen und des französischen Beobachters Kommentare verfaßt.

Publikation:

- *Thomas Vormbaum* (Hrsg.): Vichy vor Gericht: Der Papon-Prozeß. Der Strafprozeß gegen Maurice Papon in der deutschen Presseberichterstattung 1997/98. Mit einer Einleitung von Thankmar Freiherr von Münchhausen und einem Kom-

mentar von Joséph Rován. (Juristische Zeitgeschichte. Abt. 5, Band 3). Baden-Baden 2000.

### **3. Die Entstehung des „Großen Lauschangriffs“ (abgeschlossen)**

Wie nur wenige strafprozessuale Gesetzesvorhaben zuvor ist die Entstehung der Grundgesetzänderung und der Strafprozeßrechtsänderung, die unter dem Namen „Großer Lauschangriff“ bekannt geworden ist, von der politisch interessierten Öffentlichkeit begleitet worden. Die seinerzeit amtierende Bundesjustizministerin hielt die Zustimmung ihrer Partei zu diesem Vorhaben für so wichtig, daß sie deshalb ihr Amt niederlegte. Das Institut hat die Presseberichte über diese Vorgänge verfolgt und gesammelt und – um eine Dokumentation des Gesetzgebungsverfahrens ergänzt – herausgegeben. Bundestagsvizepräsident a.D. Burkhardt Hirsch und Prof. Dr. Jürgen Welp (Universität Münster) haben als ausgewiesene Kenner der Materie eine Einführung und einen Kommentar verfaßt.

Publikation:

- *Gabriele Zwihehoff* (Hrsg.): „Großer Lauschangriff“. Die Entstehung des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 26. März 1998 und des Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung vom 4. Mai 1998 in der Presseberichterstattung 1997/98. Mit einer Einleitung von Bundestagsvizepräsident a.D. Dr. Burkhardt Hirsch und einem Kommentar von Prof. Dr. Jürgen Welp. (Juristische Zeitgeschichte, Abt. V, Band 6). Baden-Baden 2000.

### **4. Recht und Nationalsozialismus (abgeschlossen)**

Zusammen mit der Arnold-Freymuth-Gesellschaft Hamm hat das Institut zur Eröffnung der Abteilung 2 seiner Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“ eine Bestandaufnahme der Forschung zum Thema „Justiz und Nationalsozialismus“ herausgebracht. Der Sammelband vereinigt Beiträge zu zahlreichen Themenaspekten (Sondergerichte, Widerstand, Kriegsgesetzgebung, Euthanasie, Eugenik, Nachkriegsauseinandersetzung). Er wird eingeleitet vom damaligen Mitarbeiter des Instituts für Juristische Zeitgeschichte, dem Historiker Dr. Jürgen Simon und enthält ferner einen Eröffnungsbeitrag des Historikers Hans-Ulrich Wehler „Droht unserer Republik das Schicksal von Weimar“. Weitere Beiträge stammen von Michael Kißener, Wolfgang Graf Vitzthum, Heinz Boberach,

Wolfgang Hans Stein, Friedrich-Christian Schroeder, Irmtraud Eder-Stein, Gernot D. Hasiba, Andreas Roth / Birgitta Schlatmann, Jürgen Simon, Wolfgang Daum.

Publikation:

- *Franz-Josef Düwell, Thomas Vormbaum* (Hrsg.): Themen Juristischer Zeitgeschichte (1). Schwerpunktthema: Recht und Nationalsozialismus. (Juristische Zeitgeschichte Abteilung 2. Band 1). Baden-Baden 1998.

### **5. Recht und Juristen in der deutschen Revolution von 1848/49 (abgeschlossen)**

Anlässlich der Gedenkjahre 1998/99 hat das Institut – wiederum in Zusammenarbeit mit der Arnold-Freymuth-Gesellschaft Hamm – einen Sammelband verfaßt, der sich mit der Bedeutung des Rechts und der Rolle von Juristen in der deutschen Revolution von 1848/49 befaßt. Der Band versammelt Beiträge von Juristen und Historikern. Er beleuchtet die Rolle der Juristen Eduard von Simson, Gabriel Riesser, J.D.H. Temme und Julius Hermann von Kirchmann. Der Band wird eingeleitet von Jürgen Simon (s. Nr. 4) und enthält Beiträge von Gerd Pfeiffer, Wilfried Fiedler, Michael Hettinger, Günter Spindel, Rüdiger Hachtmann, Thomas Diembach und Heinz-Gerhard Haupt.

Publikation:

- *Franz-Josef Düwell, Thomas Vormbaum* (Hrsg.): Recht und Juristen in der deutschen Revolution von 1848/49. (Juristische Zeitgeschichte Abteilung 2. Band 3). Baden-Baden 1998.

### **6. Das Strafgesetzbuch (laufend)**

Zusammen mit Prof. Dr. Jürgen Welp bringt das Institut eine Sammlung der Texte aller Änderungsgesetze und Neubekanntmachungen des Strafgesetzbuches von 1870 bis 2000 heraus. Die Textsammlung wird ergänzt um einige Supplementbände. Der erste Supplementband versammelt etwa 10 Aufsätze mit Interpretationansätzen zu 130 Jahren Strafgesetzbuch. Ein weiterer Supplementband wird technische Erschließungshilfen und Kurzinformationen liefern. Ein dritter Band soll eine entsprechende Sammlung zum StGB der DDR enthalten. Die Edition der Textbände ist inzwischen abgeschlossen. Der erste Supplementband steht kurz vor dem Abschluß; er enthält Beiträge von Andreas Roth, Theo Rasehorn, Arno Buschmann, Jürgen Welp, Wolfgang Scheffler, Eric Hil-

gendorf, Friedrich-Christian Schroeder, Jörg Arnold und Thomas Vormbaum. Der Druck der Textbände wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert.

Publikationen:

- *Thomas Vormbaum, Jürgen Welp* (Hrsg.): Das Strafgesetzbuch. Sammlung der Änderungsgesetze und Neubekanntmachungen. (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 3 Band 1.1 - 1.4 und Supplementbände).  
Band 1.1 (1870 bis 1953) (Baden-Baden 2000);  
Band 1.2 (1944 bis 1974) (Baden-Baden 2000);  
Band 1.3 (1975 bis 1992) (Baden-Baden 2000);  
Band 1.4 (1993 bis 2000) (Baden-Baden 2002);  
Band 1. S1: Supplementband 1: 130 Jahre Strafgesetzgebung. (in Vb. Berlin 2004).

### **7. Entstehung des Strafgesetzbuchs (vorläufig abgeschlossen)**

Zusammen mit Prof. Dr. Werner Schubert (Universität Kiel) bringt das Institut die bislang ungedruckten Quellen zur Entstehung des Strafgesetzbuches aus den Jahren 1869 und 1870 heraus. Damit wird, zusammen mit der von Werner Schubert bereits herausgegebenen Reprintausgabe der gedruckten Materialien, die gesamte Entstehungsgeschichte des Strafgesetzbuchs transparent. Den größten Teil der Edition machen die Beratungsprotokolle und Anträge der Bundesratskommission und der Reichstagskommission aus, die überwiegend aus privathandschriftlichen Sütterlintexten der Protokollführer erschlossen werden mußten. Das Projekt und die Publikation wurden finanziert von der Fritz Thyssen Stiftung. – Inzwischen sind von einer Mitarbeiterin des Instituts im Bundesarchiv drei Akten mit (teilweise nur handschriftlichen) gutachtlichen Stellungnahmen zu Entwürfen des StGB aufgefunden worden. Das Institut erwägt, diese in einem Supplementband zur Edition zu veröffentlichen.

Publikationen:

- *Werner Schubert, Thomas Vormbaum* (Hrsg.): Entstehung des Strafgesetzbuchs. Kommissionsprotokolle und Entwürfe. Juristische Zeitgeschichte, Abt. 3, Band 10).  
Band 10.1: 1869. (Baden-Baden 2002);  
Band 10.2: 1870. Unter Mitarbeit von Andrea Hartmann. Berlin 2004.

### **8. Themen juristischer Zeitgeschichte (vorläufig abgeschlossen)**

In den Jahren 1998 bis 2000 hat das Institut unter dem Sammeltitle „Themen juristischer Zeitgeschichte“ insgesamt vier Bände herausgebracht, mit denen aktuelle Forschungsthemen in Sammelbänden, teils mit, teils ohne Schwerpunktthemen, präsentiert wurden. Dieses Projekt ist inzwischen weitgehend im größer dimensionierten Projekt „Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte“ aufgegangen. Das Institut hält sich aber die Möglichkeit offen, weitere Schwerpunktthemen-Bände unter dem genannten Titel herauszubringen.

Publikationen:

- *Franz-Josef Düwell, Thomas Vormbaum* (Hrsg.): Themen Juristischer Zeitgeschichte (1). Schwerpunktthema: Recht und Nationalsozialismus. (s. bereits o. Pkt. 4).
- *Franz-Josef Düwell, Thomas Vormbaum* (Hrsg.): Themen Juristischer Zeitgeschichte (2). Recht und Juristen in der deutschen Revolution von 1848/49. (s. bereits o. Pkt. 5).
- *Franz-Josef Düwell, Thomas Vormbaum* (Hrsg.): Themen Juristischer Zeitgeschichte (3). (ohne Schwerpunktthema). (Juristische Zeitgeschichte Abt. 2. Bd. 5) Baden-Baden 1999.
- *Thomas Vormbaum* (Hrsg.): Themen Juristischer Zeitgeschichte (4). (ohne Schwerpunktthema). (Juristische Zeitgeschichte Abt. 2. Bd. 6) Baden-Baden 2000.

### **9. Juristisches Zeitgeschehen in der Süddeutschen Zeitung (laufend)**

Schon mit dem unter Pkt. 1 erwähnten Projekt hat das Institut sich um die Erforschung und Darstellung der Wechselbeziehung von Gesetzgebung und Presseberichterstattung bemüht. Nach der Eröffnung der Abteilung V der Schriftenreihe Juristische Zeitgeschichte („Juristisches Zeitgeschehen“) hat sich dieses Interesse auf die zeitnahen Abläufe im Sinne einer „Annalistik“ zugewandt. In diesem Zusammenhang sind im Institut zunächst intern über eine Reihe von Jahren Presseschauen zur Rechtspolitik erstellt worden. Seit 2000 werden auf der Grundlage der dabei gesammelten Erfahrungen zusammen mit der Redaktion der Süddeutschen Zeitung Jahresbände zum „Juristischen Zeitgesche-

hen“ herausgegeben. Bisher sind drei Bände erschienen; der vierte Band wird im Herbst 2004 erscheinen.

Publikationen:

- *Redaktion Süddeutsche Zeitung, München, Institut für Juristische Zeitgeschichte, Hagen*: Juristisches Zeitgeschehen in der Süddeutschen Zeitung. Herausgegeben von Heribert Prantl und Thomas Vormbaum. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 5. Band 9, 11, 13).  
Band 1: 2000 (Baden-Baden 2001);  
Band 2: 2001 (Baden-Baden 2002);  
Band 3: 2002 (Berlin 2003);  
Band 4: 2003 (i. Vb. Berlin 2004).

### 10. Der Fall Böttcher/Weimar

Wie nur wenige Strafprozesse in der Kriminalgeschichte der Bundesrepublik hat der Mordfall Böttcher/Weimar die öffentliche Diskussion bewegt. Dafür waren mehrere Faktoren maßgebend. Zu den für die juristische Zeitgeschichte relevanten gehörte zum einen die Berichterstattung der bekannten Gerichtsreporter Gerhard Mauz und Gisela Friedrichsen, vor allem im „Spiegel“, die durchgängig die Hypothese von der Schuld der Angeklagten vertreten haben; zum anderen war es die in der jüngeren Strafprozeßgeschichte wohl einmalige Konstellation des „Er oder Sie“, die schwierige prozeßrechtsdogmatische Fragen aufwarf. Schließlich konnte das Verfahren mit dem seltenen Ereignis eines erfolgreichen Wiederaufnahmeverfahrens aufwarten, das freilich – ein ebenso seltener Fall – im folgenden Verfahrensdurchgang wieder korrigiert wurde. Das Institut, das mit Gisela Friedrichsen in mehrfacher Weise verbunden ist, hat in Zusammenarbeit mit ihr die Berichte von ihr und Gerhard Mauz zusammengestellt. Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff vom Institut hat die Dokumentation herausgegeben und mit einer Dokumentation des Prozeßverlaufs und einem eigenen Beitrag über die besondere strafprozessuale Problematik der Zeugenstellung des „Alternativ-Schuldigen“ versehen.

Publikation:

- *Gisela Friedrichsen / Gerhard Mauz*: Er oder Sie? Der Strafprozeß Böttcher/Weimar. Prozeßberichte 1987 bis 1999 mit einer Dokumentation des Prozeßverlaufs und einem Nachwort herausgegeben von *Gabriele Zwihehoff*. (s.o. Publikationen, Pkt. 4.).

### **11. Justiz und Nationalsozialismus – Kontinuität und Diskontinuität (abgeschlossen)**

Die erst spät in die Diskussion eingeführten Begriffe Diskontinuität und Kontinuität prägen heute wesentlich die rechtsgeschichtliche Diskussion um das Thema „Recht und Nationalsozialismus“. Sie sind Ausdruck der „Historisierung“ des Themas (was nicht bedeutet, daß damit dessen Aktualität sich in teilnahmslose Betrachtung auflöst; im Gegenteil: Gerade die Kontinuitätsdiskussion hält die Befassung mit der nationalsozialistischen Rechtsvergangenheit aktuell). Die Justizakademie NRW und das Institut haben daher beschlossen, diesem Thema eine Fachtagung zu widmen. Diese hat im November 2001 in der Justizakademie stattgefunden. Die Diskussion wurde neben Eingangs- und Abschluß-Plenarveranstaltungen in vier Fachgruppen geführt, von denen je eine vom damaligen Leiter der Forschungsstätte „Recht und Nationalsozialismus an der Justizakademie, Dr. Gerhard Pauli und Prof. Dr. Dr. Vormbaum geleitet wurden. Die vier Gruppen waren den Themen „Institutionen“, „Normen“, „Biographien“ und „Folgen“ gewidmet. Neben den Genannten waren Gruppenleiter Prof. Dr. Wolfgang Naucke (Univ. Frankfurt) und Dr. Helmut Kramer (Wolfenbüttel) anwesend. Die Vorträge der Veranstaltung wurden gehalten von Hinrich Rüping, Thilo Ramm, Gerhard Pauli, Petra Gödecke, Diemut Majer, Friedrich Dencker, Ingo Müller, Andreas Kranig, Michael Kißener, Gerit Thulfaut, Claudia Fröhlich, Katharina van Bebber und Maik Wowersien. Einen Bericht über den Tagungsverlauf enthält die Einleitung von Gerhard Pauli und Thomas Vormbaum.

Publikation:

- *Gerhard Pauli, Thomas Vormbaum* (Hrsg.): Justiz und Nationalsozialismus – Kontinuität und Diskontinuität. Fachtagung in der Justizakademie des Landes NRW, Recklinghausen, am 19. und 20. November 2001. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 2. Band 14). Berlin 2003.

### **12. Literarische Texte des 19. und 20. Jahrhunderts mit Kommentierungen (laufend)**

Das Institut ist, wie schon am Anfang dieses Heftes dargestellt, einem Verständnis der Juristischen Zeitgeschichte verpflichtet, das die unmittelbar rechtsrelevanten Ereignisse in einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang einbettet. Zu diesem größeren Zusammenhang gehört auch die schöngeistige Literatur. Häufig genug ist sie ein Seismograph, der Rechtsprobleme früher registriert, als sie von Juristen aufgegriffen werden,

oder sie in anderer Beleuchtung zeigt, als die Rechtsdogmatik sie zu sehen vermag. Eine Möglichkeit die beiden Sichtweisen zusammenzuführen, ist die doppelte Interpretation literarischer Kunstwerke durch Juristen und Nichtjuristen (vor allem Literaturwissenschaftler). Abteilung 6 der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“, die in Zusammenhang mit dem Münsteraner Literaturwissenschaftler Prof. Dr. Gunter Reiß herausgegeben wird, versammelt u.a. Neu- bzw. Sonderausgaben klassischer Werke der modernen Literatur mit solchen Doppelkommentierungen.

Publikationen:

- *Bertold Brecht*: Die Dreigroschenoper; Dreigroschenroman. Mit Kommentaren von Bodo Plachta und Iring Fetscher. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 3). Baden-Baden 2001.
- *Annette von Droste Hülshoff*: Die Judenbuche. Die Vergeltung. Mit Kommentaren von Heinz Holzhauser und Winfried Woessler. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 4). Baden-Baden 2000.
- *Theodor Fontane*: Unterm Birnbaum. Mit Kommentaren von Klaus Lüderssen und Hugo Aust. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 5). Baden-Baden 2001.
- *Heinrich von Kleist*: Michael Kohlhaas. Mit Kommentaren von Wolfgang Nauke und Joachim Linder. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 6). Baden-Baden 2000.
- *Lion Feuchtwanger*: Erfolg. Mit Kommentaren von Theo Rasehorn und Ernst Ribbat. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 13). Baden-Baden 2002.
- *Jakob Wassermann*: Der Fall Maurizius. Mit Kommentaren von Thomas Vormbaum und Regina Schäfer. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 14). Berlin 2003.
- *Karl Kraus*: Sittlichkeit und Kriminalität. Mit Kommentaren von Helmut Arntzen und Heinz Müller-Dietz. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 17). Berlin 2004.
- *Thomas Mann*: Das Gesetz. Mit Kommentaren von Volker Ladenthin und Jörg Tenckhoff. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band xx). Berlin in Vorb.
- *Heinrich von Kleist*: Der zerbrochne Krug. Mit Kommentaren von Michael Walter und Regina Schäfer. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band xx). Berlin in Vorb.

### **13. Recht, Literatur und Kunst in der Neuen Juristischen Wochenschrift (laufend)**

Seit 1982 hat der damalige Herausgeber der Neuen Juristischen Wochenschrift, Prof. Dr. Hermann Weber, jährlich ein Schwerpunktheft zum Thema „Recht und Literatur“ herausgegeben. Nach seinem Ausscheiden bringt das Institut in Zusammenarbeit mit ihm die dort erschienenen Beiträge in mehreren Sammelbänden heraus. Geplant sind sieben Bände mit den bisher erschienenen Beiträgen. Sodann sollen in größeren Abständen die in der Zwischenzeit erschienenen Beiträge in weiteren Bänden veröffentlicht werden.

Publikationen:

- *Hermann Weber* (Hrsg.): Recht, Literatur und Kunst in der neuen Juristischen Wochenschrift (1): Annäherungen an das Thema „Recht und Literatur“. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 9). Baden-Baden 2002.
- *Hermann Weber* (Hrsg.): Recht, Literatur und Kunst in der neuen Juristischen Wochenschrift (2): Juristen als Dichter (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 10). Baden-Baden 2002.
- *Hermann Weber* (Hrsg.): Recht, Literatur und Kunst in der neuen Juristischen Wochenschrift (3): Prozesse und Rechtsstreitigkeiten um Recht, Literatur und Kunst. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 11). Baden-Baden 2002.
- *Hermann Weber* (Hrsg.): Recht, Literatur und Kunst in der neuen Juristischen Wochenschrift (4): Recht, Staat und Politik im Bild der Dichtung. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 15). Berlin 2003.
- *Hermann Weber* (Hrsg.): Recht, Literatur und Kunst in der neuen Juristischen Wochenschrift (5): Reale und fiktive Kriminalfälle als Gegenstand der Literatur (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 16). Berlin 2003.
- *Hermann Weber* (Hrsg.): Recht, Literatur und Kunst in der neuen Juristischen Wochenschrift (6): Dichter als Juristen. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 18). Berlin 2003.

### **14. Rechtsgeschichte von Frauen (abgeschlossen)**

Nachdem sich für das Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte in den ersten Bänden eher zufällig Schwerpunktthemen herausgebildet hatten, ist das Institut seit dem 4. Band

gezielt dazu übergegangen, solche Schwerpunkte zu bilden. Das vierte Jahrbuch besitzt das Schwerpunktthema „Rechtsgeschichte von Frauen“. Es enthält einschlägige Biographien, Erlebnisberichte, Längsschnittuntersuchungen und Beiträge zu Einzelfragen (beispielsweise zur Entstehung des Art. 3 Abs. 2 GG). Die Beiträge stammen von Diemut Majer, Barbara Böttger, Renate Jäger, Liselotte Funcke, Mathilde Berghofer-Weichner, Mark R. Thompson, Katalin Szegváry Nagy, Thilo Ramm, Friedrich Winterhager und Gerd Roellecke.

Publikation:

- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 4 (2002/2003). Herausgegeben von Thomas Vormbaum. Schwerpunktthema: Rechtsgeschichte von Frauen. Berlin 2003.*

### **15. Rechtsgeschichte des Zweikampfes (abgeschlossen)**

Ein weiteres Schwerpunktthema bildet die Rechtsgeschichte des Zweikampfes bzw. Duells. Wie nur wenige rechtlich überformte gesellschaftliche Einrichtungen hat das Duell Widersprüchlichkeiten der Gesellschaft in der Rechtsform wiedergespiegelt – man denke nur an die Ambivalenz der Strafvorschriften zwischen Strafbegründung und Privilegierung. Das Schwerpunktthema des vierten Jahrbuches enthält Beiträge zur jüngeren Rechtsgeschichte des Duells in Deutschland, Österreich und Italien, aber auch Beiträge zur Soziologie des Duells sowie zum Duell in der schöngeistigen Literatur. Autoren der Beiträge zum Schwerpunktthema dieses Jahrbuches sind: Bernhard Schlink, Peter Dieners, Hubert Michael Mader, Daniela Fozzi und Mario da Passano, Friedhelm Guttandin, Ute Frevert, Ralf Baumgarten, Massimo Donini, Walter Zimorski, Klaus Lüderssen und Wolfgang Schild.

Publikation:

- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 5 (2003/2004). Herausgegeben von Thomas Vormbaum. Schwerpunktthema: Rechtsgeschichte des Zweikampfes / Duells. Berlin 2004.*

### **16. Der Irak-Krieg und das Völkerrecht (abgeschlossen)**

Bei Prof. Dr. Kai Ambos, Universität Göttingen, und Prof. Dr. Jörg Arnold (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg) hat das Institut eine Textsammlung mit allen erreichbaren Stellungnahmen zu völkerrechtlichen Fragen des Irak-Krieges angeregt und in Zusammenarbeit mit den beiden Autoren erstellt. Die Dokumentation ist in der Schriftenreihe des Instituts erschienen.

Publikation:

- *Kai Ambos, Jörg Arnold* (Hrsg.): Der Irak-Krieg und das Völkerrecht. (Juristische Zeitgeschichte Abteilung 5. Band 14). Berlin 2004.

### **17. Klassische Texte der Juristischen Zeitgeschichte in Neuausgaben mit Einführungen (laufend)**

Wie andere Wissenschaftsbereiche auch, werden Recht und Rechtsgeschichte, und damit auch die Juristische Zeitgeschichte, durch (meistens nicht besonders umfangreiche) „klassische“ Texte geprägt und vorangebracht. Dies müssen nicht unbedingt Texte sein, denen man heute noch Wertschätzung entgegenbringt. So ist beispielsweise der berühmte Text von Franz v. Liszt „Der Zweckgedanke im Strafrecht“ für manchen eher ein „berühmter Text“, und für den Text des Ermächtigungsgesetzes von 1933 gilt dies sogar uneingeschränkt. Das Institut hat im Jahre 2002 damit begonnen, im Rahmen der „Kleinen Reihe“ seiner Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“ solche klassischen Texte zu sammeln und mit Einführungen anerkannter Fachleute herauszubringen. Das Unternehmen wurde gefördert von der Fritz Thyssen Stiftung

Publikationen:

- *Hermann Kantorowicz (Gnaeus Fkavius)*: Der Kampf um die Rechtswissenschaft (1906). (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 2) Mit einer Einführung von Karlheinz Muscheler. Baden-Baden 2002.
- *Paul Johann Anselm Feuerbach*: Ueber Philosophie und Empirie in ihrem Verhältnis zur positiven Rechtswissenschaft. Eine Antrittsrede (1804) (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 3) Mit einer Einführung von Wolfgang Naucke. Baden-Baden 2002.

- *Gustav Radbruch*: Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht (1946). (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 4) Mit einer Einführung von Winfried Hassemer. Baden-Baden 2002.
- *Franz von Liszt*: Der Zweckgedanke im Strafrecht (1883/2/83). (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 6) Mit einer Einführung von Michael Köhler. Baden-Baden 2002.
- *Hans Kelsen / Eugen Ehrlich*: Rechtssoziologie und Rechtswissenschaft. Eine Kontroverse (1915/17). (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 7) Mit einer Einführung von Klaus Lüderssen. Baden-Baden 2003.
- *Heinrich Popitz*: Über die Präventivwirkung des Nichtwissens (1968). (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 8) Mit einer Einführung von Fritz Sack und Hubert Treiber. Baden-Baden 2003.
- *Das Ermächtigungsgesetz („Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“)* vom 24. März 1933. Reichstagsdebatte, Abstimmung, Gesetzestext. (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 9) Mit einer Einführung von Adolf Laufs. Baden-Baden 2003.
- *Oskar Bülow*: Gesetz und Richteramt (1885). Ueber das Verhältnis der Rechtsprechung zum Gesetzesrecht (1906). (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 10) Mit einer Einführung von Johann Braun. Baden-Baden 2003.

### **18. Anklageschrift ./.. Heyde u.a. (laufend)**

Bereits seit einiger Zeit bemüht sich das Institut um eine Publikation der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Fulda gegen die Verantwortlichen der sog. T-4-Aktion der Nationalsozialisten, der nach heutigen Erkenntnissen mehr als 100.000 Geisteskranke (und – gleichsam als Nebeneffekt – Tausende nicht Geisteskranke ) zum Opfer fielen (sog. Euthanasie). Die Anklageschrift, die im Original fast 800 Seiten umfaßt, kann als Focus für zahlreiche Untersuchungen zur „Euthanasie“-Aktion der Nationalsozialisten dienen. Die wichtigsten Themen sind: Eugenisches Denken seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts, insbes. seit dem I. Weltkrieg; Umsetzung eugenischen Denkens in Rechtstheorie; Die Rassenhygiene-Politik der Nationalsozialisten, der Verlauf der Aktion T-4; Die Aufarbeitung der Euthanasie-Verbrechen nach 1945; die Affäre „Heyde-Sawade“; das Verfahren ./.. Heyde u.a., das nicht zu einer Hauptverhandlung führte. Von Interesse ist die Anklageschrift aber auch als eigenes Forschungsobjekt, denn sie spiegelt die Rezeptions-

perspektive der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts wieder, die ihrerseits inzwischen in die Kritik geraten ist. Schließlich könnte das in der Anklageschrift ausgebreitete Material u.U. aktuelle Diskussionen um Eugenik beeinflussen.

Dem Institut ist es inzwischen gelungen, die Anklageschrift, von der nur ein einziges, in konservatorisch bedenklichem Zustand befindliches Exemplar im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden vorhanden ist, zu fotokopieren, abzuschreiben und neu zu formatieren. Als nächstes ist beabsichtigt, den Text in Zusammenarbeit mit dem anerkannten Fachmann für Eugenik-Geschichte Dr. Michael Schwartz vom Institut für Zeitgeschichte zu kommentieren und zusammen mit einigen Beiträgen in der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“ zu veröffentlichen. Die bisherige Arbeit wurde ideell vom Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, finanziell vom Hessischen Staatsministerium der Justiz und vom Kultusministerium Schleswig Holstein unterstützt. Der Abschluß des Projekts und die Publikation sind für Ende 2004 / Anfang 2005 vorgesehen.

### **19. Reform des StGB (in der Anlaufphase)**

Nach Abschluß der unter Pkt. 7 und 8 aufgeführten Editionen befaßt sich das Institut als nächstes mit der quellenmäßigen Erfassung der Geschichte der deutschen Strafrechtsreform. Angesichts von mehreren bereits vorliegenden Quelleneditionen sieht das Institut hier seine Aufgabe in der Schaffung eines Fokus, von dem aus diese Quellen systematisch erfaßt werden können. Zu diesem Zwecke werden die zwanzig seit 1909 erschienenen Reformentwürfe zum Strafgesetzbuch erfaßt und mit Hinweisen zu weiterführenden Quellen versehen. Zusammen mit den Quellenwerken „Das Strafgesetzbuch“ (o. Pkt. 6) und „Entstehung des StGB (o. Pkt. 7) wird damit zugleich ein weiteres Element der Vorarbeiten zu einem Historischen Kommentar in Angriff genommen. Die Erfassung der Texte ist inzwischen abgeschlossen. Zur Zeit laufen die Korrekturlesungen.

### **20. Die Strafgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland 1949-1999 (Regestensammlung) (in Vorbereitung)**

Im Bundesjustizministerium sind seit 1949, also seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, die Parlamentaria zur Strafgesetzgebung lückenlos archiviert worden – und zwar in zweifacher Ausführung, nämlich chronologisch und in der Paragraphenfolge. Die chronologische Sammlung ist bis 1994, die systematische Sammlung bis 1999 durchgeführt worden. Nach 1999 ist mit dem Umzug des Ministeriums nach Berlin die

Sammlung eingestellt worden, weil angesichts der inzwischen bestehenden Möglichkeiten elektronischer Speicherung und elektronischen Zugriffs eine Fortführung der Sammlung in Papierform als zu aufwendig angesehen wurde. Für die 50 Jahre von 1949 bis 1999 bildet die Sammlung jedoch einen einmalig vollständigen, systematisch aufbereiteten Fundus der bundesdeutschen Strafgesetzgebung. Dem Institut ist es in längeren Verhandlungen mit dem Ministerium gelungen, diese umfangreiche Sammlung (mehrere hundert Bände und Ordner) zu erwerben und so der Forschung zugänglich zu machen. Überlegungen, den Volltext dieser Sammlung elektronisch zu erfassen, wurden fallen gelassen. Stattdessen plant das Institut nunmehr eine Regestenlösung. Jeweils ein Band soll den Bestand chronologisch und systematisch erfassen.

### **21. Vorarbeiten zu einem Historischen Kommentar zum Strafgesetzbuch**

Seit der Gründung des Instituts bemühen die Hochschullehrer des Instituts sich darum, die Geschichte der Vorschriften des Strafgesetzbuches selber oder durch Doktoranden in Längsschnittuntersuchungen monographisch erforschen zu lassen. Inzwischen sind die wichtigsten Bereiche des Besonderen Teils des StGB abgedeckt und ein beachtlicher Teil der Untersuchungen bereits abgeschlossen und veröffentlicht. Die Einheitlichkeit der Untersuchungen wird dadurch gewahrt, daß diese – ungeachtet der wissenschaftlichen Freiheit der einzelnen Verfasser, nach einem übereinstimmenden Raster aufgebaut sind. Neben den anschließend aufgeführten abgeschlossenen Themen sind weitere Themen in Bearbeitung. Äußerlich wird das Projekt dadurch zusammengehalten, daß die ganz überwiegende Mehrzahl der Monographien in der Abt. 3 der Schriftenreihe JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE veröffentlicht wird, die durch ihren Titel „Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung. Materialien zu einem historischen Kommentar“ den Anspruch zum Ausdruck bringt, diese Abteilung als ein Handbuch der deutschen Strafgesetzgebung des 19. und 20. Jahrhunderts zu entwickeln.

Bisher sind Monographien zu folgenden Themen abgeschlossen:

- Unterlassene Hilfeleistung (§ 123c) (Gieseler);
- Kriminelle und terroristische Vereinigungen (§§ 129, 129a) (Felske);
- Unterlassene Verbrechensanzeige (§§ 138, 139) (Kisker) (außerhalb des Instituts veröffentlicht);
- Aussagedelikte (§§ 153 ff.) (Vormbaum) (außerhalb der Abteilung);

- Falsche Verdächtigung und Vortäuschen einer Straftat (§§ 145d, 164, 165) (Lindenberg);
- Zweikampf (§§ 202 ff. a.F.) (Baumgarten);
- Provozierte Tötung (§ 213 StGB) (Zwiehoff) (außerhalb der Abteilung);
- Schwangerschaftsabbruch (§§ 218 ff.) (bis 1945) (Koch) (außerhalb der Abteilung);
- Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff., 340) (bis 1933: Korn; bis zur Gegenwart: Gröning);
- Diebstahl (§§ 242 ff.) (Prinz);
- Brandstiftungsdelikte (§§ 306 ff.) (Lindenberg);
- Strafbare Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke (§ 353d) (Voßiek);

## **22. Historischer Kommentar zum Strafgesetzbuch (laufend)**

Seit seiner Gründung ist die Arbeit des Instituts schwerpunktmäßig ausgerichtet auf das Ziel der Erstellung eines Historischen Kommentars zum Strafgesetzbuch. In der Sache sind die unter Pkt. 6, 7, 18, 19 und 20 aufgeführten Projekte bereits Bestandteile der Vorarbeiten zu diesem Projekt. Nach Abschluß jener Projekte und zum Teil parallel dazu sollen die dort elektronisch erfaßten Texte systematisch den Paragraphen des Strafgesetzbuches zugeordnet werden und auf diese Weise einen „Materialienkommentar zum StGB“ bilden. Auf der Grundlage dieser Zwischenstufe soll sodann in Arbeitsteilung mit zahlreichen Strafrechtsexperten ein Historischer Kommentar zum Strafgesetzbuch erstellt werden.

## **23. Anton Matthias Sprickmann – Dichter und Rechtsprofessor (laufend)**

Anton Matthias Sprickmann (1749-1833) „erster bedeutender Dichter Westfalens“ und zugleich der bedeutendste westfälische Vertreter des „Sturm und Drang“, geboren in Münster, gab 1781 sein literarisches Schaffen zugunsten seiner wissenschaftlichen Karriere als Professor der Rechte auf. Diese führte ihn auf Lehrstühle an den Universitäten Münster, Breslau und Berlin. Seinen Lebensabend verbrachte er wieder in Münster. Die Universitätsbibliothek Münster verwahrt ein handschriftliches Exemplar seines von der Regierung angeforderten Gutachtens „Über die Eyde“ für die Landstände des Bistums

Münster aus dem Jahre 1776; eine Mitarbeiterin des Instituts hat inzwischen im Staatsarchiv Münster eine Abschrift von Schreiberhand aufgefunden. Das Institut beabsichtigt, diesen Text (unter Angabe der Divergenzen) mit einem juristischen Kommentar von Prof. Dr. Dr. Vormbaum sowie ein literarisches Werk Sprickmanns mit einem Kommentar von literaturwissenschaftlicher Seite in einem Band zusammenzufassen und in Abteilung 6 der Schriftenreihe JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE herauszugeben.

#### **24. Übersetzungen von Texten italienischer Autoren (laufend)**

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Instituts bilden Kontakte mit italienischen Strafrechtlern und Rechtshistorikern. Das Institut möchte damit seinen Teil dazu beitragen, daß die von italienischen Juristen häufig beklagte Einseitigkeit des juristischen Austausches zwischen Deutschland und Italien egalisiert wird. Im Rahmen dieser Kontakte sind – überwiegend in der Schriftenreihe JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE und der im Lehrgebiet Strafrecht betreuten Schriftenreihe STRAFRECHTSWISSENSCHAFT UND STRAFRECHTSPOLITIK – Übersetzungen von Texten italienischer Autoren durch das Institut publiziert worden.

Publikationen:

- *Mario A. Cattaneo*: Aufklärung und Strafrecht. Beiträge zur deutschen Strafrechtsphilosophie des 18. Jahrhunderts (Illuminismo e legislazione penale. Saggi sulla filosofia del diritto penale nella Germania del Settecento). Baden-Baden (Nomos-Verlagsgesellschaft) 1998. Mit einem Vorwort des Autors zur deutschen Ausgabe.
- *Mario A. Cattaneo*: Karl Grolmans strafrechtlicher Liberalismus (L'umanesimo penale di Karl Grolman). (Juristische Zeitgeschichte. Abt. 4, Band 1). Baden-Baden 1998.
- *Massimo Nobili*: Die freie richterliche Überzeugungsbildung. Reformdiskussion und Gesetzgebung in Italien, Frankreich und Deutschland seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. (Il principio del libero convincimento del giudice – Auszug). (Juristische Zeitgeschichte Abteilung 1. Band 8). Baden-Baden 2001. Mit einer Einleitung von *Manfred Maiwald*.
- *Mario A. Cattaneo*: Strafrechtstotalitarismus. Terrorismus und Willkür. (Terrorismo e arbitrio. Il problema giuridico nel totalitarismo). (Juristische Zeit-

- geschichte Abt. 5. Band 7). Baden-Baden 2001. Mit einem Vorwort von *Thomas Vormbaum* und einem Vorwort des *Autors* zur deutschen Ausgabe.
- *Mario A. Cattaneo*: Montesquieus Strafrechtsliberalismus (Il liberalismo penale di Montesquieu). (Strafrechtswissenschaft und Strafrechtspolitik. Kleine Reihe. Band 3).
  - *Massimo Donini*: Demokratische und wissenschaftliche Methode einer Verbindung von Strafrecht und Politik. (Metodo democratico e metodo scientifico nel rapporto fra diritto penale e politica.); in: JJZG Band 3 (2001/2002). Baden-Baden 2002. S. 408-438.
  - *Mario A. Cattaneo*: Menschenwürde und ewiger Friede. Kants Kritik der Politik. (Dignità umana e pace perpetua. La critica della politica di Kant). (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 11). Berlin 2004.
  - *Ettore Dezza*: Beiträge zur Geschichte des modernen italienischen Strafrechts (Saggi di storia del diritto penale moderno). (Juristische Zeitgeschichte, Abt. 1. Band 16). Berlin 2004.
  - *Cesare Beccaria*: Von den Verbrechen und von den Strafen (1764) (Strafrechtswissenschaft und Strafrechtspolitik. Kleine Reihe. Band 6). Berlin 2004. Mit einer Einführung von *Wolfgang Naucke*.
  - *Massimo Donini*: Dogmatische Anatomie des Zweikampfes. Die Ehre vom Edelmann bis zum „Weißen Kragen“. (Anatomia dogmatica del duello. L'onore dal gentiluomo al colletto bianco.); in: JJZG. Band 5 (2003/2004). Baden-Baden 2004.
  - *Mario Da Passano / Daniela Fozzi*: Ein „heikles Problem“: Der Zweikampf in der italienischen Strafgesetzgebung (1786-1889). („Un scabroso argomento“: il duello nella codificazione penale italiana); in: JJZG Band 5 (2003/2004). Baden-Baden 2004.
  - *Massimo Donini*: Ein neues strafrechtliches Mittelalter? (Un nuovo medio evo penale?); in: GA 2004.

## 25. Strafrechtsangleichungsverordnung von 1943

Die Verordnung zur Angleichung des Strafrechts des Altreichs und der Alpen- und Donau-Reichsgaue von 1943 ist einer der Knotenpunkte der Strafrechtsentwicklung des 20. Jahrhunderts. Leider sind die Quellen zur Entstehung dieser Verordnung und ihrer

Durchführungsverordnungen überwiegend verschollen. Kopien der wenigen Schriftstücke, die im Bundesarchiv noch auffindbar sind, befinden sich im Besitz des Instituts und werden, versehen mit einer ausführlichen Einführung im Laufe des Jahres 2004 für die Publikation in der Kleinen Reihe der Schriftenreihe JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE aufbereitet.

## **Veranstaltungen, Vorträge, Interviews**

- 1) Das Institut hat im November 2002 in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle Justiz und Nationalsozialismus an der Justizakademie NRW in Recklinghausen eine Fachtagung vorbereitet. Prof. Dr. Dr. Vormbaum hat eine der vier Arbeitsgruppen geleitet und die Schlußmoderation im Plenum übernommen.
- 2) Auf der zuvor erwähnten Tagung hat Dr. Gerit Thulfaut einen Vortrag über das Thema „Kontinuität in der Strafrechtsdogmatik – Ein ‘personelles’ Problem“? Vom Karriereweg des Edmund Mezger“ gehalten (s. Publikationen unter Pkt. 5).
- 3) Prof. Dr. Dr. Vormbaum hat am 8. Sept. 2002 auf dem Rechtshistorikertag in Würzburg in der Abteilung „Juristische Zeitgeschichte“ ein Referat über das Thema „Projekt: Historischer Kommentar zum Strafgesetzbuch“ gehalten.
- 4) Prof. Dr. Dr. Vormbaum hat im Juli 2003 auf Einladung der Fachschaft Jura der Universität Münster einen Vortrag über das Thema „Über den Umgang mit nationalsozialistischem Strafrecht“ gehalten.
- 5) Prof. Dr. Dr. Vormbaum hat der Tageszeitung „Magdeburger Volksstimme“ ein Interview zum Thema „Frauen am Ballenstedter Hof und das Ende von Anhalt-Bernburg“ (zum gleichnamigen Buch von Petra Dollinger) gegeben. (Veröffentlicht in: Magdeburger Volksstimme vom 1. Juni 2002 u.d.T. „Das Schicksal der Frauen ist beklagenswert“.

## **Kooperationen**

### **1. Prof. Dr. Werner Schubert, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Zusammenarbeit in dem Projekt: Entstehung des Strafgesetzbuches (s. Pkt. 7 unter „Projekte“).

### **2. Prof. Dr. Jürgen Welp, Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Zusammenarbeit in dem Projekt „Das Strafgesetzbuch“ (s. Pkt. 6 unter „Projekte“).

### **3. Hamburger Forschungsstelle für Zeitgeschichte**

Wissenschaftlicher Austausch. Der Leiter, Prof. Dr. Axel Schildt, ist Mitglied des Beirats des Instituts. Eine gemeinsame Symposiums-Veranstaltung mußte wegen des Todes des früheren Leiters, Prof. Dr. Alfons Sywottek, ausgesetzt werden.

### **4. Prof. Dr. Gunter Reiß, Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Zusammenarbeit bei der Herausgabe von Abteilung 6 der Schriftenreihe Juristische Zeitgeschichte (s. Abt. 6 unter „Publikationen“) und dort vor allem im Zusammenhang mit doppelt kommentierten Werken der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts (s. Pkt. 12 unter „Projekte“).

### **5. Forum Anwaltsgeschichte im DAV**

Der Geschäftsführer des „Forum Anwaltsgeschichte“ im Deutschen Anwaltsverein Tilman Krach gibt zusammen mit Prof. Dr. Dr. Vormbaum die Abteilung 2 der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“ mit dem Titel „Forum Juristische Zeitgeschichte“ heraus. Das „Forum Anwaltsgeschichte“ gehört dem vom Institut betreuten *Arbeitskreis Juristische Zeitgeschichte* seit dessen Gründung an.

### **6. Arnold-Freymuth-Gesellschaft Hamm**

Die 1992 zum Gedenken an Arnold Freymuth (während der Zeit der Weimarer Republik Senatspräsident am Kammergericht) gegründete Gesellschaft hat sich das Ziel gesetzt, mit der Erinnerung an diesen Kämpfer für Recht, Frieden und Freiheit nicht nur ein Schlaglicht auf die Ursache des Niedergangs der Weimarer Republik zu werfen, sondern

das Leben und Wirken von Freymuth zum Anlaß zu nehmen, reflektierend in die Gegenwart und Zukunft zu schauen. Die Arnold-Freymuth-Gesellschaft vergibt alle zwei Jahren einen Preis an Personen, die sich in besonderer Weise für den weiteren Ausbau unseres sozialen Rechtsstaates eingesetzt haben. Das Institut ist durch Prof. Dr. Dr. Vormbaum im Vorstand der Gesellschaft vertreten. Die Kooperation mit der Gesellschaft erfolgt durch gemeinsame Veranstaltungen sowie dadurch, daß Vorträge auf Veranstaltungen der Arnold-Freymuth-Gesellschaft in der Schriftenreihe Juristische Zeitgeschichte und im Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte veröffentlicht werden.

#### **7. Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ an der Justizakademie NRW, Recklinghausen**

Die Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ an der Justizakademie NRW erfolgt zum einen durch die Mitwirkung von Prof. Dr. Dr. Vormbaum im Redaktionsbeirat der von der Forschungsstelle im Auftrag des Justizministeriums NRW herausgegebenen Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte NRW“, durch Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, durch die Mitgliedschaft des Leiters der Forschungsstelle im Beirat des Instituts sowie durch die Abstimmung der beiden Schriftenreihen. Das gemeinsam geplante und veranstaltete Symposium „Politische Justiz 1953-1968 – Symptom oder Betriebsunfall“ im Oktober 1997 in Recklinghausen ist dokumentiert in Band 6 der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte NRW“; die gemeinsame Tagung „Justiz und Nationalsozialismus – Kontinuität und Diskontinuität“ im November 2001 ist dokumentiert in Band 14 der Abt. 2 der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“.

#### **8. Bundesministerium der Justiz, Berlin**

Das Bundesministerium der Justiz hat seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland bis zum Umzug nach Berlin im Jahre 1999 die Materialien zur Strafgesetzgebung regelmäßig in chronologischer und systematischer Form gesammelt und gebunden archiviert. Diese einmalige Sammlung wurde im Jahre 2000 vom Institut übernommen. Seine Erschließung ist Gegenstand eines Projekts (s. Pkt. 20 unter „Projekte“).

#### **9. Juristische Gesellschaft Hagen**

Die Juristische Gesellschaft Hagen ist Teilnehmerin am Arbeitskreis Juristische Zeitgeschichte. Durch die Mitwirkung von Mitgliedern des Institutsvorstandes im Vorstand der

Gesellschaft ist eine Kooperation garantiert. Geplant sind gemeinsame Vortragsveranstaltungen und Symposien.

**10. Prof. Dr. Hermann Weber (ehem. Neue Juristische Wochenschrift)**

Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts „Recht, Literatur und Kunst in der NJW“ (s. Pkt. 13 unter „Projekte“).

**11. Süddeutsche Zeitung / Dr. Heribert Prantl**

Zusammenarbeit im Projekt „Juristisches Zeitgeschehen in der Süddeutschen Zeitung (s. Pkt. 9 unter „Projekte“).

**12. Gisela Friedrichsen („Der Spiegel“)**

Zusammenarbeit im Projekt „Der Strafprozeß Böttcher/Weimar“ (s. Nr. 10 unter „Projekte“); Frau Friedrichsen ist Mitglied im Institutsbeirat.

**13. Dr. Michael Schwartz (Institut für Zeitgeschichte, Außenstelle Berlin)**

Zusammenarbeit im Projekt „Euthanasie unter Anklage. Anklageschrift gegen die Verantwortlichen der T-4-Aktion“ (s. Nr. 18 unter „Projekte“).

**14. Prof. Dr. Wolfgang Naucke (Universität Frankfurt)**

Prof. Dr. Naucke ist dem Institut nicht nur als wissenschaftlicher Gesprächspartner verbunden, sondern auch durch mehrere Beiträge zu Projekten des Instituts. So hat er seine gesammelten Beiträge zur modernen Strafrechtsgeschichte in der Schriftenreihe JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE veröffentlicht. Ferner hat er Einführungen zu den vom Institut herausgegebenen Texten von Feuerbach (s. Projekte unter Pkt. 17) und Cesare Beccaria (s. Projekte unter Pkt. 24) beigetragen und ist Mitglied im Institutsbeirat.

**15. Prof. Dr. Massimo Donini (Universität Modena)**

Prof. Dr. Donini, einer der bedeutendsten Strafrechtslehrer Italiens, ist bislang mit zwei Beiträgen im JAHRBUCH DER JURISTISCHEN ZEITGESCHICHTE vertreten. Geplant ist die Herausgabe einer Aufsatzsammlung durch das Institut und ein gemeinsames Projekt mit Sammlung von Biographien bedeutender italienischer Juristen.

# Habilitationen und Promotionen

Seit Gründung des Instituts wurden im Institut folgende Habilitationen und Promotionen abgeschlossen:

## 1. Habilitation

*Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff*

1999: *venia legendi* für Strafrecht, Strafprozeßrecht, Strafvollzugsrecht, Juristische Zeitgeschichte und Anwaltsrecht. – Titel der Habilitationsschrift: „Das Recht auf den Sachverständigen. Beiträge zum strafprozessualen Beweisrecht.“ – Veröffentlicht in der Schriftenreihe „Strafrechtswissenschaft und Strafrechtspolitik“, Band 1. Baden-Baden 2000.

## 2. Promotionen

### Dissertationen

*Kirsten Gieseler*: Unterlassene Hilfeleistung – § 323c StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (1998)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Bemmann

*Heiko Ahlbrecht*: Die Geschichte der völkerrechtlichen Strafgerichtsbarkeit im 20. Jahrhundert. Unter besonderer Berücksichtigung der völkerrechtlichen Straftatbestände und der Bemühungen um einen Ständigen Internationalen Strafgerichtshof. (1999)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Salditt

*Gerit Thulfaut*: Kriminalpolitik und Strafrechtsdogmatik bei Edmund Mezger. (1999)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Bemmann

*Frank Nobis*: Die Strafprozeßgesetzgebung der späten Weimarer Republik (1930-1932). (1999)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Bemmann

*Oliver Franz:* Ausgehverbote für Jugendliche („Juvenile Curfew“). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert. Mit einem Exkurs: Ausgehverbote für Jugendliche in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges. (1999)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Bemann

*Michael Damnitz:* Bürgerliches Recht zwischen Staat und Kirche. Mitwirkung der Zentrumspartei am Bürgerlichen Gesetzbuch. (2000)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Eisenhardt

*Volker Tausch:* Max Güde (1902-1984). Generalbundesanwalt und Rechtspolitiker. (2001)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Bemann

*Karsten Felske:* Kriminelle und terroristische Vereinigungen – §§ 129, 129a StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert. (2001)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Zwihehoff

*Sandra G. Müller-Steinhauer:* Autonomie und Besserung im Strafvollzug. Resozialisierung auf der Grundlage der Rechtsphilosophie Immanuel Kants. (2001)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Bemann

*Silke Kisker:* Unterlassene Verbrechensanzeige – §§ 138, 139 StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2001)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Zwihehoff

*Norbert Berthold Wagner:* Die deutschen Schutzgebiete. Erwerb, Organisation und Verlust aus juristischer Sicht. (2002)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Eisenhardt

*Ralf Baumgarten*: Zweikampf – §§ 201-210 StGB a.F. Reformdiskussion und Gesetzgebung von 1870 bis zur Aufhebung der Zweikampfbestimmungen. (2002)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Zwiehoff

*Felix Prinz*: Diebstahl – §§ 242 ff. StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2002)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Zwiehoff

*Henning Floto*: Der Rechtsstatus des Johanniterordens. Eine rechtsgeschichtliche und juristische Untersuchung zum Rechtsstatus der Balley Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. (2003)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Eisenhardt

*Frank Korn*: Körperverletzung – §§ 223-233, 340 StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung von 1870 bis 1933. (2003)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Zwiehoff

*Lars Bernhard*: Falsche Verdächtigung – §§ 164, 165 StGB – und Vortäuschung einer Straftat – § 145 d StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2003)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Zwiehoff

*Stefan Lindenberg*: Brandstiftung – §§ 306 ff. StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2003)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Zwiehoff

*Eckhard Voßieck*: Verbotene Veröffentlichung strafprozessualer Schriftstücke – § 353d StGB. Gesetzgebung und Rechtsanwendung seit 1851. (2003)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Zwiehoff

*Christina Koch*: Schwangerschaftsabbruch – §§ 218 ff. StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung von 1870 bis 1945. (2003)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Zwiehoff

*Christian Gröning*, Körperverletzung – §§ 223 ff, 340 StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1933. (2003)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Zwiehoff

# **Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Juristische Zeitgeschichte**

## **§ 1**

### **Name und Rechtsstellung**

Das Institut für Juristische Zeitgeschichte ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft gem. § 26 der Grundordnung der FernUniversität-Gesamthochschule in Hagen und § 29 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (UG NW).

## **§ 2**

### **Aufgaben**

(1) Das Institut befaßt sich mit der Rechtsgeschichte des 19. Und 20. Jahrhunderts in Lehre, Forschung und Weiterbildung. In ihm arbeiten Juristen und Historiker zusammen.

(2) Aufgabe des Instituts in Lehre und Weiterbildung ist insbesondere die Entwicklung und Durchführung eines Weiterbildungsstudiums „Juristische Zeitgeschichte“ mit dem Abschluß „Magister/Magistra Legum“.

(3) Aufgaben des Instituts in der Forschung sind insbesondere:

- 1. Durchführung von Graduiertenkollegs;
- 2. Aufbau und Unterhaltung einer Dokumentations- und Forschungsstelle zur Biographik der Juristischen Zeitgeschichte;
- 3. Aufbau und Unterhaltung einer Dokumentations- und Forschungsstelle zur deutschen Gesetzgebung des 19. Und 20. Jahrhunderts;
- 4. Aufbau und Unterhaltung einer Dokumentations- und Forschungsstelle zur Presseberichterstattung über aktuelle Fragen der Rechts- und Kriminalpolitik und über Rechts- und Kriminalfälle;
- 5. Betreuung der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“;
- 6. Organisation des „Arbeitskreises Juristische Zeitgeschichte“.

### **§ 3**

#### **Kooperation**

Zur Wahrnehmung und Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das Institut mit Behörden, Archiven und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland zusammen und schließt Kooperationsabkommen ab. Zur Wahrnehmung und Erfüllung seiner Aufgaben in der Gesetzesdokumentation sucht das Institut vor allem die Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium und mit den Justizministerien der Länder sowie mit Archiven.

### **§ 4**

#### **Mitglieder**

Dem Institut gehören an: der Vorstand, die Direktoren, der geschäftsführende Direktor sowie wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, die entweder dem Institut gem. § 103 UG unmittelbar zugewiesen sind oder einem dem Institut eingegliederten Lehrgebiet angehören. Die leitende Person eines dem Institut eingegliederten Lehrgebiets entscheidet über den Einsatz der Mitarbeiter/innen des Lehrgebiets für Institutsaufgaben.

### **§ 5**

#### **Vorstand**

(1) Dem Vorstand des Instituts gehören an:

- die Leitungspersonen derjenigen Lehrgebiete, zu deren Aufgaben nach ihrer Bezeichnung die Juristische Zeitgeschichte bzw. die Rechtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gehört;
- weitere Professor/inn/en des Fachbereichs Rechtswissenschaft, die sich mit der Rechts- oder Verfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts befassen und die ihren Beitritt zum Institut erklären, sowie
- ein/e vom Fachbereichsrat dem Fachbereich kooptierte/r Hochschullehrer/in der Geschichtswissenschaft, der/die sich mit der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts befaßt.

Diese Vorstandsmitglieder führen den Titel Direktor/in. Ihre Amtszeit beträgt fünf Jahre.

46 *Verwaltungs- u. Benutzungsordnung des Instituts für Juristische Zeitgeschichte*

(2) Der Fachbereichsrat wählt nach Gruppen getrennt je ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden in den Vorstand. Sie haben beratende Stimme. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre.

(3) Der Vorstand entscheidet über Angelegenheiten des Instituts von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung. Er tritt mindestens zweimal im Semester zusammen.

**§ 6**

**Geschäftsführende/r Direktor/in**

Der/Die geschäftsführende Direktor/in leitet das Institut im Auftrag des Vorstands. Er/Sie nimmt die Geschäfte der Verwaltung in eigener Zuständigkeit wahr. Er/Sie vertritt, unbeschadet der Rechte des Fachbereichs, den Vorstand in den Gremien der Universität und nach außen. Er/Sie ist den Mitgliedern des Vorstandes auskunfts- und rechenschaftspflichtig. Seine/Ihre Amtszeit beträgt im Falle der Wahl (§ 7 Abs. 2) fünf Jahre.

**§ 7**

**Bestellung des/der geschäftsführenden Direktors/Direktorin**

(1) Gehört dem Institut nur ein Lehrgebiet an, so ist dessen leitende Person geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts.

(2) Gehören dem Institut mehrere Lehrgebiete an, so wählt der Vorstand eine ihrer Leiter zum/zur geschäftsführenden Direktor/in des Instituts. Gehört dem Institut kein Lehrgebiet an, so wählt der Vorstand aus seiner Mitte eine/n Professor/in zum/zur geschäftsführenden Direktor/in des Instituts.

**§ 8**

**Geschäftsführer/Geschäftsführerin**

(1) Der/Die geschäftsführende Direktor/in kann eine/n Geschäftsführer/in ernennen. Diese/r führt das Institut nach den Weisungen des/der geschäftsführenden Direktors/-Direktorin.

(2) Der/Die Geschäftsführer/in soll ein promovierte/r wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in sein.

**§ 9**  
**Beirat**

- (1) Der Fachbereichsrat wählt auf Vorschlag des Vorstands einen Beirat. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt fünf Jahre. Dem Beirat gehören Wissenschaftler/innen aus der Rechts-, Geschichts-, Rechtsgeschichts- und Politikwissenschaft sowie Persönlichkeiten aus Justiz, Verwaltung, Politik und Wirtschaft an. Lehrbeauftragte und Kursautor/inn/en des Weiterbildungsstudiums „Juristische Zeitgeschichte“ sollen in den Beirat berufen werden. Die Tätigkeit der Beiratsmitglieder ist ehrenamtlich. Das Nähere regelt der Fachbereich durch Beschluß.
- (2) Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Führung des Instituts wissenschaftlich zu beraten und zu unterstützen.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (4) Der Beirat soll mindestens einmal im Jahr tagen. Er ist vom Vorstand regelmäßig über die Tätigkeit des Instituts zu unterrichten.
- (5) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen des Beirats teil.

**§ 10**  
**Verfahrensvorschriften**

- (1) Gegen Entscheidungen des Vorstandes können die Mitglieder des Vorstandes den Fachbereichsrat anrufen.
- (2) Die Geschäftsordnung des Senats gilt in ihrer jeweiligen Fassung sinngemäß.

**§ 11**  
**Benutzungsberechtigung**

- (1) Die Einrichtungen des Instituts können von Forschenden aus Geschichte, Rechtsgeschichte, Politikwissenschaft und Rechtswissenschaft sowie von Interessenten aus Rechtspflege, Verwaltung und Politik benutzt werden. Die Ausübung dieses Rechts kann durch eine Benutzungsordnung geregelt werden.

**48**    *Verwaltungs- u. Benutzungsordnung des Instituts für Juristische Zeitgeschichte*

(2) Für Leistungen des Instituts außerhalb der FernUniversität wird ein Entgelt nach Maßgabe der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erhoben.

**§ 12**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität-Gesamthochschule in Hagen in Kraft.

# **Satzung des Vereins für Juristische Zeitgeschichte e.V.**

## **§ 1**

### **Name und Sitz**

(1) Der Verein führt den Namen „Verein für Juristische Zeitgeschichte“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

(2) Sitz des Vereins ist Hagen.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden; die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks gilt hinsichtlich des Vereinsvermögens § 14 Abs. 3.

## **§ 2**

### **Zielsetzung**

(1) Zielsetzung des Vereins ist die Förderung der im Institut für Juristische Zeitgeschichte der FernUniversität-Gesamthochschule in Hagen betriebenen Lehre, Forschung und Weiterbildung.

(2) Zur Verfolgung seiner Zielsetzung schließt der Verein Kooperationsabkommen ab und wirbt Geld- und Sachmittel ein.

(3) Die Verwendung der Vereinsmittel zu den satzungsgemäßen Zwecken erfolgt insbesondere dadurch, daß der Verein

- 1. Geldmittel zur Einstellung von Personal und zur Beschaffung von Büchern und anderen Medien für das Institut bereitstellt;
- 2. treuhänderisch als Eigentümer der im Institut aufgestellten Buch- und sonstigen Sachbestände auftritt, soweit sie nicht im Eigentum der FernUniversität oder Dritter stehen;

- 3. Symposien und andere wissenschaftliche Tagungen des Instituts finanziell unterstützt;
- 4. für die vom Institut betreute Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“ Druckkostenzuschüsse bereitstellt.

### **§ 3**

#### **Mitgliedschaft**

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die am Vereinszweck interessiert ist.

(2) Über Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand einstimmig. Kann Einstimmigkeit nicht erzielt werden, so entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes die Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliedschaft endet

- 1. mit dem Austritt, der jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen kann;
- 2. mit dem Tode des Mitglieds;
- 3. mit Streichung von der Mitgliederliste (§ 5) durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes. Kann Einstimmigkeit nicht erzielt werden, so entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes der Beirat. Von der Streichung bleibt die Beitragspflicht bis zum Ende des Geschäftsjahres unberührt.

### **§ 4**

#### **Mitgliedsbeitrag**

(1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Studierende und Referendare kann der Vorstand ganz oder teilweise für ein Geschäftsjahr von der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages befreien.

(2) Der Beitrag ist bis zur Mitte des Geschäftsjahres zu entrichten. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 5**

### **Streichung von der Mitgliederliste**

- (1) Ein Mitglied kann von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn
- 1. es seiner Pflicht zur Entrichtung seines Beitrages bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Fälligkeit nicht nachgekommen und unter Hinweis auf § 3 Abs. 3 Nr. 3 mit Fristsetzung zur Zahlung aufgefordert worden ist oder
  - 2. es den Vereinszwecken oder dem Ansehen des Vereins gröblich zuwider gehandelt hat.
- (2) Vor der Streichung ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **§ 6**

### **Organe**

Organe des Vereins sind

- 1. der Vorstand
- 2. der Beirat
- 3. die Mitgliederversammlung.

## **§ 7**

### **Wahl des Vorstandes**

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus bis zu fünf Mitgliedern. Ihm gehören ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und Finanzvorstand an. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Ein zurückgetretener Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied muß Vereinsmitglied sein und ist nur einzeln wählbar.
- (3) Zwei Vorstandsmitglieder werden auf Vorschlag des geschäftsführenden Direktors des Instituts für Juristische Zeitgeschichte gewählt. Sie sollen dem Vorstand des Instituts für Juristische Zeitgeschichte angehören.
- (4) Der Finanzvorstand darf nicht dem Vorstand des Instituts für Juristische Zeitgeschichte angehören.

(5) Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, ein Vereinsmitglied kommissarisch bis zur Wahl des neuen Vorstandsmitglieds mit dessen Aufgaben zu betrauen.

## **§ 8**

### **Aufgaben des Vorstandes**

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit die Vereinsatzung nichts Abweichendes vorsieht. Die Aufgaben des Vorstandes umfassen insbesondere die Planung und Durchführung des Vortragsprogramms und sonstiger wissenschaftlicher Veranstaltungen sowie die Entscheidung über die Verwendung der Vereinsmittel.

(2) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Finanzvorstand vertreten einzeln den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Ist der geschäftsführende Direktor des Instituts für Juristische Zeitgeschichte Vorstandsmitglied, so ist er für Geschäfte, die der Verein mit dem Institut abschließt, vom Verbot des § 181 BGB befreit.

## **§ 9**

### **Beirat**

(1) Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Führung des Vereins zu beraten und zu unterstützen.

(2) Dem Beirat des Vereins gehören die Direktoren des Instituts und die Mitglieder des Beirats des Instituts für die Dauer ihrer Amtszeiten an. Die Mitgliederversammlung kann weitere Mitglieder in den Beirat wählen. Die Tätigkeit der Beiratsmitglieder ist ehrenamtlich.

(3) Vorsitzender des Beirates ist der Vorsitzende des Beirates des Instituts. Die Geschäftsordnung des Beirates des Instituts gilt entsprechend.

(4) Der Beirat tagt in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit den Sitzungen des Beirats des Instituts. Der Vorstand hat den Beirat regelmäßig über seine Tätigkeit zu unterrichten.

## **§ 10**

### **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist zuständig:

- 1. für die Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr, die Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes und die Entlastung des Vorstandes;
- 2. für die Festsetzung des Jahresbeitrages;
- 3. für die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Beirates;
- 4. für Änderungen der Satzung;
- 5. für die Annahme oder Ablehnung von Aufnahmeanträgen in den Fällen des § 3 Abs. 2 S.2;
- 6. für die Bestellung von zwei Rechnungsprüfern;
- 7. für die Auflösung des Vereins.

## **§ 11**

### **Einberufung der Mitgliederversammlung**

(1) Zur Mitgliederversammlung lädt der Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Beifügung eines Tagesordnungsvorschlages ein. Die Frist beginnt mit der Absendung der Einladung. Alle vorliegenden Anträge sind auf die Tagesordnung zu setzen.

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet am Anfang des Geschäftsjahres statt. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Hierzu ist er verpflichtet, wenn ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe des Grundes schriftlich verlangt.

## **§ 12**

### **Durchführung der Mitgliederversammlung**

Leiter der Mitgliederversammlung ist der Vorsitzende, ersatzweise sein Stellvertreter. Ansonsten wählt die Mitgliederversammlung ein Vereinsmitglied zum Versammlungsleiter. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Es soll folgende Fest-

stellungen enthalten: Den Ort und die Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters, die Zahl der erschienenen Mitglieder, den Beschluß über die Öffentlichkeit oder die Nichtöffentlichkeit der Versammlung, die Tagesordnung, die Abstimmungsergebnisse, die Art der Abstimmung und bei Satzungsänderungen deren Wortlaut.

### **§ 13**

#### **Beschlußfassung der Mitgliederversammlung**

Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt, soweit nicht diese Satzung oder das Gesetz etwas anderes vorsehen.

### **§ 14**

#### **Auflösung**

- (1) Die Auflösung des Vereins geschieht mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.
- (2) Die Liquidation des Vereins erfolgt durch zwei von der Mitgliederversammlung einzeln zu wählende Liquidatoren.
- (3) Mit der Auflösung des Vereins fällt dessen Vermögen an die FernUniversität-Gesamthochschule in Hagen mit der Auflage, es zugunsten des Fachbereichs Rechtswissenschaft zu verwenden.

### **§ 15**

#### **Satzungsänderungen**

Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Hagen, den 18. Juni 1999.

An die Geschäftsführung  
des Instituts für Juristische Zeitgeschichte  
z.H. Herrn Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum  
FernUniversität-Gesamthochschule in Hagen  
Universitätsstraße 21 /AVZ I  
**58084 Hagen**

- Ich bin am *Verein für Juristische Zeitgeschichte* interessiert und bitte über dessen Veranstaltungen benachrichtigt zu werden.
- Ich erkläre meinen Beitritt zum *Verein für Juristische Zeitgeschichte*. Die Satzung habe ich zur Kenntnis genommen. Mein Jahresbeitrag (mindestens 37,-- €; (Institutionen: 100,-- €) beträgt ..... Euro.

Berufs- oder Amtsbezeichnung, Titel .....

Name, Vorname .....

Straße .....

PLZ, Wohn- oder Dienstort .....

Telefon .....

Fax: .....

E-Mail .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift